

Evaluation und Ausweitung Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt

Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Luzern, den 29. September 2022

I Autorinnen und Autoren

Helen Amberg, MA Economics (Projektleitung)

Dr. Tamara Bischof (Projektmitarbeit)

Dr. Oliver Bieri (Qualitätssicherung)

I INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

I Auftraggeber

Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt

I Zitiervorschlag

Amberg, Helen; Bischof Tamara; Bieri, Oliver (2022): Evaluation und Ausweitung Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt. Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

I Laufzeit

März bis August 2022

I Projektreferenz

Projektnummer: 22-002

1. Ausgangslage und Fragestellungen	4
2. Methodisches Vorgehen	6
2.1 Auswertung der aktuellen Fälle und der Prozessdaten	6
2.2 Schattenrechnung	6
2.3 Simulation des verfügbaren Einkommens	7
3. Beschreibung und Analyse der Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt	9
3.1 Konzeption und Vollzug	9
3.2 Zahlen und Fakten zum Vollzug	10
3.3 Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen	13
3.4 Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge	20
4. Ausweitung der Mietzinsbeiträge	29
4.1 Modellrechnungen	29
4.2 Wirkungen auf Ebene der Zielgruppen und auf sozialpolitischer Ebene	33
4.3 Fazit	37
5. Synthese und Beurteilung	38
Anhang	41

1. Ausgangslage und Fragestellungen

Im Kanton Basel-Stadt werden Haushalte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen seit längerer Zeit bei der Finanzierung der Kosten für die Wohnungsmiete unterstützt. Dazu richtet das Amt für Sozialbeiträge (ASB) Familienmietzinsbeiträge (Fami) aus. Anspruch haben Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren beziehungsweise unter 25 Jahren, falls es in Erstausbildung ist. Die Fami werden auf Antrag ausgerichtet. Ziel ist die bedarfsgerechte Unterstützung von Familien, damit die Belastung durch den Mietzins abgefedert werden kann. Zusammen mit der Prämienvverbilligung – welche auch das ASB berechnet – richtet der Kanton Basel-Stadt in zwei Bereichen, welche das Haushaltsbudget stark belasten (Miete und Krankenkassenprämien), substanzielle Unterstützungsleistungen aus. Im unteren Einkommenssegment kann damit in vielen Fällen der Bezug von Sozialhilfe vermieden werden.

Die Fami wurden im Rahmen der Harmonisierung der Sozialleistungen im Jahr 2009 ein erstes Mal ausgebaut. 2013 erfolgte ein weiterer Ausbau. Im Jahr 2016 wurden die Fami extern evaluiert und betreffend den sozialpolitischen Wirkungen überprüft.¹ Im Oktober 2020 wurde der Regierungsrat im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses gebeten, zu prüfen, wie das Instrument der Fami ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen.² Der Vorstoss beinhaltet unter anderem zwei Vorschläge: Eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien (wird im vorliegenden Bericht nicht behandelt) und eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder eine Ausweitung der Fami auf Haushalte ohne Kinder. Der Vorstoss wurde zur Bearbeitung an das ASB zugewiesen. In der Folge hat das ASB verschiedene Grundlagen für die Beantwortung des Vorstosses erarbeitet und dabei auch mögliche Varianten für den Ausbau der Mietzinsbeiträge skizziert. In einem weiteren Schritt sollen diese Grundlagen konkretisiert werden. Dazu soll erstens der im Jahr 2016 erstellte Evaluationsbericht aktualisiert werden. Zweitens sollen vertiefte Analysen zur Beantwortung des zugewiesenen Vorstosses erarbeitet werden. Dabei gilt es die folgenden beiden Fragen zu klären:

- Wie sind die Familienmietzinsbeiträge konzeptionell ausgestaltet und wie werden diese umgesetzt?
- Wie viele Haushalte erhalten Familienmietzinsbeiträge und welche Charakteristika weisen diese Haushalte auf?
- Wie sind die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge gemäss den geltenden Richtlinien zu beurteilen?
- Wie sind die potenziellen Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge bezüglich den Zielen der sozialen Wohnpolitik zu beurteilen, wenn eine Ausweitung der Mietzinsbeiträge für Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder und/oder eine Erhöhung der Nebenkostenpauschale erfolgt?

Der vorliegende Bericht enthält neben einer Beschreibung der angewendeten Methode (Kapitel 2) eine Beschreibung und eine Analyse der Familienmietzinsbeiträge (Kapitel 3).

¹ Amberg, Helen; Bieri, Oliver (2016): Evaluation Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt. Bericht zuhanden des Amts für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern.

² Vgl. Geschäft 20.5353, Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen.

Zusätzlich werden die Auswirkungen einer Ausweitung der Mietzinsbeiträge für Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder untersucht (Kapitel 4). Schliesslich wird auf der Grundlage dieser Erkenntnisse eine Bewertung vorgenommen (Kapitel 5).

2. Methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel beschreibt das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung. In einem ersten Schritt wurden die aktuellen Fälle mit Familienmietzinsbeiträgen (Fami) sowie die Prozessdaten ausgewertet und analysiert (Abschnitt 2.1). Zweitens wurde eine Schattenrechnung zur Schätzung der Anzahl Haushalte, welche dank der Fami nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, durchgeführt (Abschnitt 2.2). Schliesslich haben wir das verfügbare Einkommen ausgewählter Familientypen berechnet, um die Wirkungen auf die Zielgruppe aufzuzeigen (Abschnitt 2.3).

2.1 Auswertung der aktuellen Fälle und der Prozessdaten

Für die Analyse der Beziehenden respektive der Struktur der Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen wurden die aktuellen Fälle mit Familienmietzinsbeiträgen aus dem Basler Informationssystem Sozialleistungen (BISS) (Stand 31.01.2022) sowie aus der Fachapplikation der Fami (Stand 01.07.2022) verwendet. Für die Übersicht zum Vollzug und zu den Leistungen der Fami wurden die vom Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Prozessdaten (Neuanmeldungen, Revisionen, Ablehnungen, Personalaufwand) verwendet. Zur Einordnung der Ergebnisse wurden diese mit weiteren statistischen Grunddaten des Kantons verglichen.

2.2 Schattenrechnung

Um abzuschätzen, für wie viele Haushalte der Bezug von Sozialhilfeleistungen durch die Familienmietzinsbeiträge und die Prämienverbilligung verhindert werden kann, wurde auf Basis der aktiven Fälle eine Schattenrechnung erstellt. Dazu werden in einem ersten Schritt die Einnahmen der Haushalte ermittelt. Diese entsprechen dem massgebenden Einkommen für die Familie (Anrechenbares Einkommen + Alimentenbevorschussung + Prämienverbilligung [vgl. Darstellung D 3.1]). Im zweiten Schritt werden diese Einnahmen den bei der Erstberechnung der Sozialhilfe anerkannten Ausgaben der Haushalte (Grundbedarf für den Lebensunterhalt³ + Äquivalenzbetrag⁴ + Krankenkassenprämie [90% der Durchschnittsprämie] + effektive Nettomiete [maximal die vorgegebene anrechenbare Miete] + Nebenkostenpauschale – Einkommensfreibetrag) gegenübergestellt. Durch diese vereinfachte Berechnung wird abgeklärt, ob eine Bedürftigkeit besteht oder nicht.⁵ Entsteht ein Ausgabenüberschuss, hätte dieser Haushalt Anspruch auf Sozialhilfe.

Durch diese Schattenrechnung kann gezeigt werden, welche und wie viele der begünstigten Haushalte ohne Familienmietzinsbeiträge beziehungsweise ohne weitere Transferleistungen (Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung) auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen wären beziehungsweise wie viele Haushalte dank der Familienmietzinsbeiträge nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Von der Analyse ausgenommen wurden Haushalte, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV

³ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt: Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2022, Basel. Abschnitt 10.1.

⁴ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt: Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2022, Basel. Abschnitt 4.1.1.

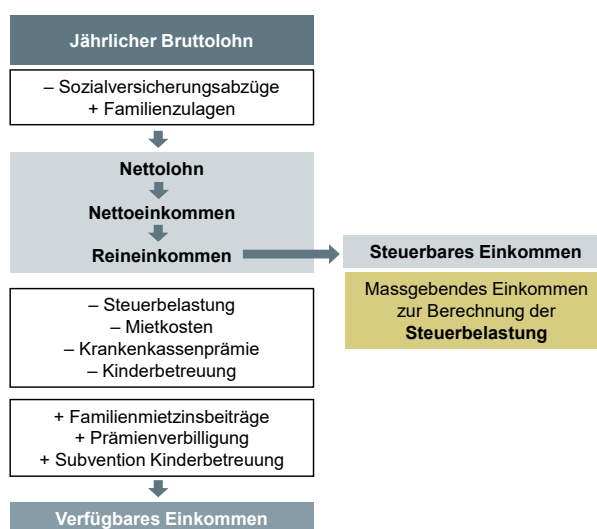
⁵ Vgl. dazu auch den Sozialleistungsrechner des Kantons Basel-Stadt: <http://www.wsu.bs.ch/sozialleistungsrechner>.

beziehen sowie Haushalte, welche auch mit Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Familienmietzinsbeiträge in den Bereich der Sozialhilfe fallen würden.

2.3 Simulation des verfügbaren Einkommens

Damit die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge und der Prämienverbilligung auf die Zielgruppe dargestellt werden können, wurde das verfügbare Einkommen anhand von vier häufigen Familientypen berechnet. Das verfügbare Einkommen ist jenes Einkommen, welches dem Haushalt unter Berücksichtigung aller Einnahmen (Einkommen und Sozialtransfers [Fami, Alimente, Familien- und Kinderzulagen, Prämienverbilligung]) abzüglich Steuern, Miete, Krankenkassenprämien sowie der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Mit dem verfügbaren Einkommen müssen im vorliegenden Fall alle Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Bildung, Transport, Freizeit usw. sowie nicht berücksichtigte Versicherungsleistungen (z.B. Privathaftpflicht, Zusatzversicherung Krankenkasse) und allfällige Selbstbehalte finanziert werden.

D 2.1: Berechnung des verfügbaren Einkommens



Quelle: Darstellung Interface.

Das verfügbare Einkommen wird in Abhängigkeit vom Erwerbseinkommen berechnet. Dabei werden – ausgehend von einer spezifischen Haushaltssituation – die rechtlichen Grundlagen der Sozialtransfers sowie deren Zusammenspiel berücksichtigt. Negative Arbeitsanreize und Schwelleneffekte werden mittels Analyse des verfügbaren Einkommens identifiziert. Die Simulation des verfügbaren Einkommens wurde für die Familientypen «Alleinerziehende mit einem Kind», «Zwei Erwachsene mit einem Kind» sowie «Eine alleinstehende Person» und «Zwei verheiratete Erwachsene Personen» durchgeführt.

Für die Simulation wurden die folgenden Annahmen festgelegt:

- Die Haushalte verfügen über kein steuerbares Vermögen und tätigen keine Einzahlungen in die 3. Säule.
- Die Personen sind nicht unterhaltspflichtig.
- Die alleinerziehende Person erhält keine Alimente oder Alimentenbevorschussung.
- Die Familien nehmen keine familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch.
- Pro Haushalt ist eine Person erwerbstätig und erwirtschaftet ein Einkommen.
- Die individuelle Prämienverbilligung wurde gemäss den Richtlinien 2022 berechnet.
- Die Berechnung der Steuern basiert auf den Grundlagen des Jahres 2021.

Bei der Berechnung der Sozialhilfe werden situationsbedingte Leistungen (Hobbies, Urlaub usw.) sowie weitere Kosten der medizinischen Grundversorgung (Selbstbehalt der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen) nicht berücksichtigt.

3. Beschreibung und Analyse der Familienmietzinsbeiträge Basel-Stadt

In diesem Kapitel werden die Konzeption und die Umsetzung der Familienmietzinsbeiträge beschrieben (Abschnitt 3.1) sowie Zahlen und Fakten zum Vollzug präsentiert (Abschnitt 3.2). Danach werden die aktuell begünstigten Haushalte anhand ausgewählter Merkmale charakterisiert (Abschnitt 3.3). Schliesslich werden die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge auf die Zielgruppen sowie auf sozialpolitischer Ebene dargelegt (Abschnitt 3.4).

3.1 Konzeption und Vollzug

Der Kanton Basel-Stadt gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Familienmietzinsbeiträge (Fami). Dabei gelten gemäss Mietbeitragsverordnung (MIVO) die folgenden Anspruchsvoraussetzungen:⁶

- Zur Haushaltseinheit gehört mindestens ein Kind unter 18 Jahren beziehungsweise ein volljähriges Kind in Erstausbildung und unter 25 Jahren, unabhängig davon, ob das Kind im Haushalt lebt oder nicht.
- Ein Elternteil des wirtschaftlichen Haushalts wohnt ununterbrochen während mindestens fünf Jahren im Kanton Basel-Stadt.
- Die Zahl der Zimmer übersteigt die Zahl der Mitglieder der Haushaltseinheit nicht (Ausnahme bei Alleinerziehenden: Zahl der Zimmer darf Anzahl Personen im Haushalt um eins übersteigen).

Die Mietzinsbeiträge beruhen auf einem Antragsystem. Das heisst, die antragsstellenden Familien senden das Antragsformular inklusive der verlangten Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Unterhaltsvereinbarungen) an das Amt für Sozialbeiträge. Dieses ermittelt daraufhin die Höhe des individuellen Mietzinsbeitrags. Als Bemessungsgrundlage dienen dabei die folgenden Variablen:

- Massgebliches Einkommen der Haushaltseinheit (entspricht dem Nettolohn II gemäss Steuererklärung zuzüglich Alimentenbevorschussung und Vermögensanteil)
- Anzahl Personen pro Haushaltseinheit
- Anzahl Zimmer der Wohnung
- Vertraglich festgelegter jährlicher Nettomietzins zuzüglich einer von der Wohnungsgrösse abhängigen Pauschale für die Nebenkosten

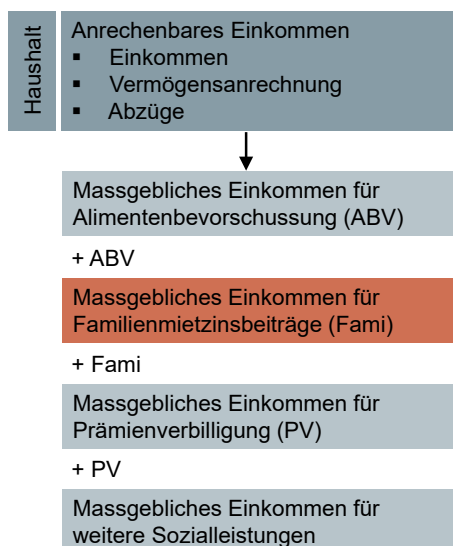
Die Mietzinsbeiträge werden monatlich ausbezahlt. Der maximale Mietzinsbeitrag beträgt 12'000 Franken pro Jahr, der minimale 600 Franken pro Jahr.

Im Rahmen der Harmonisierung der verschiedenen Sozialleistungen wurde 2009 für die Einkommensberechnung eine Reihenfolge der Leistungen festgelegt. So können Zirkelberechnungen und Lücken in der Anrechnung vermieden werden. Vorgelagerte Leistungen werden angerechnet, nachgelagerte nicht. So werden beispielsweise die

⁶ Basel-Stadt (2008, Stand 1. Oktober 2020): Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern (Mietbeitragsverordnung, MIVO), Basel.

Familienmietzinsbeiträge (Fami) zum massgeblichen Einkommen für die Berechnung der Prämienverbilligung hinzugerechnet.

D 3.1: Harmonisierung der Sozialleistungen



Quelle: Darstellung Interface aufgrund Angaben des Amts für Sozialbeiträge Basel-Stadt.

3.2 Zahlen und Fakten zum Vollzug

Seit der letzten Evaluation 2016 bewegen sich die jährlichen Neuanmeldungen zwischen 1'000 und 1'200 Haushalten, wobei seit 2020 ein Rückgang der Anträge festzustellen ist (vgl. Darstellung D 3.2).

Ablehnungen können einerseits in Folge der Revision, das heisst der Überprüfung der laufenden Leistung, ausgesprochen werden (z.B. aufgrund einer neuen Einkommenssituation) oder bereits bei Stellung des Antrags (z.B. Einkommensüberschreitung). Die Ablehnungsquote der Anträge und die Ablehnungsquote in Folge von Revisionen zwischen 2016 und 2021 zeigen keine grossen Schwankungen. Durchschnittlich wurden zwischen 2016 und 2021 34 Prozent der Neuanmeldungen abgelehnt, während die Ablehnungsquote in Folge von Revisionen bei 23 Prozent liegt.

D 3.2: Neuanmeldungen, Revisionen und Ablehnungen 2016–2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neuanmeldungen	1'172	1'183	1'233	1'208	1'136	1'019
Ablehnung des Antrags	353	372	453	422	393	347
Ablehnungsquote der Anträge	30%	32%	37%	34%	35%	34%
Revisionen	3'023	2'883	2'890	2'673	3'309	3'039
Ablehnungen nach Revision	584	650	683	685	662	688
Ablehnungsquote nach Revision	19%	23%	24%	26%	20%	23%

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 1.7.2022.

Die häufigsten Ablehnungsgründe 2021 sind in Darstellung D 3.3 aufgeführt (Gründe, welche weniger als 15 Fälle betreffen, werden unter der Rubrik «Übrige» zusammengefasst). Auch in der letzten Evaluation 2016 waren dies die häufigsten Gründe, die zur Ablehnung eines Antrags oder nach Revisionen führten.

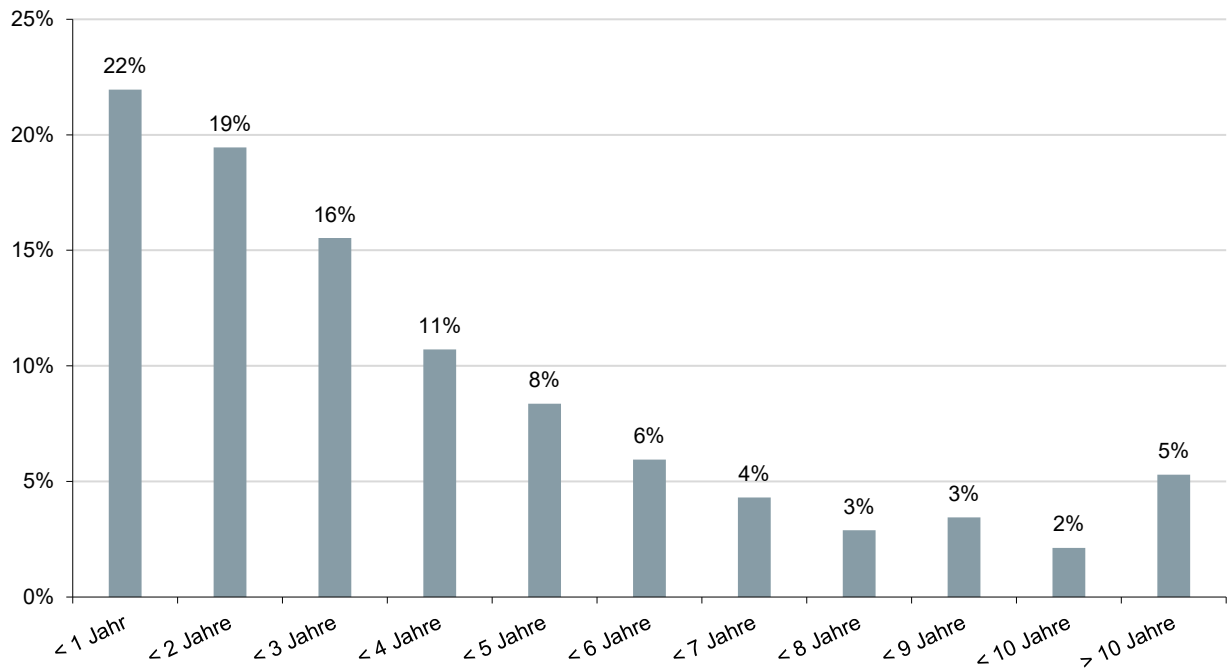
D 3.3: Ablehnungsgründe 2021

	Ablehnungsgrund	Anzahl	Anteil an allen Fällen
Ablehnung des Antrags	Einkommensüberschreitung	150	40%
	Unvollständige Unterlagen	36	9%
	Karenzfrist ist noch nicht abgelaufen	49	13%
	Unterbelegung der Wohnung	44	12%
	Keine Kinder	49	13%
	Sozialhilfebezug	22	6%
	Übrige	29	8%
Total Ablehnung des Antrags		379	100%
Ablehnung nach Revision	Auszug aus Wohnung	200	29%
	Einkommensüberschreitung	186	27%
	Sozialhilfebezug	64	9%
	Haushalt-Veränderung	62	9%
	Keine Kinder	33	5%
	Übrige	142	21%
Total Ablehnung nach Revision		1'066	100%

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 1.7.2022.

Gut ein Fünftel der insgesamt 2'118 Haushalte nimmt weniger als ein Jahr Fami in Anspruch (2015: 26%). 24 Prozent beziehen Fami länger als fünf Jahre (2015: 12%) (vgl. Darstellung D 3.4). Die Verteilung der Bezugsdauer hat sich gegenüber 2015 deutlich verändert. Die Begründung liegt darin, dass durch den Ausbau der Fami im Jahr 2013 die Anzahl Fälle deutlich angestiegen war und diese Haushalte jedoch höchstens seit 2,5 Jahren Fami beziehen konnten. Dadurch waren zum Zeitpunkt der letzten Evaluation noch keine aussagekräftigen Ergebnisse zur durchschnittlichen Bezugsdauer möglich. 2021 bezieht ein Haushalt durchschnittlich 1'249 Tage (3,4 Jahre) Familienmietzinsbeiträge.

D 3.4: Bezugsdauer von Familienmietzinsbeiträgen



Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Der Vollzug der Fami erfolgt zusammen mit der Prämienverbilligung (PV) durch das Amt für Sozialbeiträge. Für die im Jahr 2021 insgesamt 18'714 bearbeiteten Fälle werden 24 Vollzeitäquivalente eingesetzt (vgl. Darstellung D 3.5). Für die Bearbeitung der 2'251 Fami-Fälle wurden 2021 anteilmässig knapp drei Vollzeitäquivalente eingesetzt. Pro Vollzeitäquivalent wurden rund 780 Fälle pro Jahr bearbeitet (dabei ist aber der Aufwand für Revisionen und Ablehnungen nicht berücksichtigt). Die Anzahl Fami-Fälle bewegen sich in den letzten Jahren auf demselben Niveau. Entsprechend sind auch die eingesetzten Vollzeitäquivalente und der Personalaufwand gleichgeblieben.

D 3.5: Personelle Ressourcen für den Vollzug der Fami und der PV 2016–2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total Fälle Fami und PV	16'561	16'785	16'697	18'076	18'675	18'714
... Anzahl Fälle PV	14'432	14'557	14'459	15'795	16'375	16'463
... Anzahl Fälle Fami	2'129	2'228	2'238	2'281	2'300	2'251
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	22	23	19	24	23	24
VZÄ für Fami ¹	2.8	3.1	2.5	3.0	2.8	2.9
Anzahl Fälle pro VZÄ	753	730	879	753	812	780
Personalaufwand in Mio CHF ²	2'194'276	2'201'875	2'144'207	2'100'372	2'240'943	2'295'828
Personalaufwand in CHF für Fami	282'085	292'272	287'401	265'045	275'993	276'152

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 1.7.2022.

Legende: 1: Anteil Fami geschätzt; 2: Der Personalaufwand beinhaltet die effektiven Lohnkosten, auch von Aushilfen, Langzeitkranken usw. Overheadkosten sind nicht enthalten. Der Personalaufwand kann nicht in Beziehung zu den VZÄ gesetzt werden.

3.3 Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen

Dieser Abschnitt umfasst die Beschreibung der Leistungen sowie die Analyse und Beschreibung der durch Familienmietzinsbeiträge (Fami) begünstigten Haushalte respektive Personen.

Darstellung D 3.6 veranschaulicht die Entwicklung der begünstigten Haushalte sowie der Ausgaben für Fami von 2016 bis 2021. Die Anzahl Fami-beziehende Haushalte und damit auch die Höhe der Ausgaben sind seit 2016 weiterhin kontinuierlich gestiegen. Lediglich im letzten Betrachtungsjahr 2021 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt haben hingegen weiter zugenommen.

D 3.6: Anzahl Fami-beziehende Haushalte und Höhe der Ausgaben 2016–2021

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Haushalte (Stichtag 31.12.)	2'129	2'228	2'238	2'281	2'300	2'251
Höhe der Ausgaben (in Mio. CHF)	10,11	10,72	11,18	11,67	11,81	11,71
Durchschnittliche Ausgaben in CHF pro Haushalt und Jahr	4'750	4'811	4'975	5'114	5'136	5'201

Quelle: Prozessdaten Fami Basel-Stadt, Stand 1.7.2022.

Legende: Aufgrund unterschiedlicher buchhalterischer Abgrenzung weichen die hier ausgewiesenen Werte von den Werten, die sich durch die Auswertung des BISS-Datensatzes ergeben, ab.

Durchschnittlich wird den Familien eine jährliche Mietzinsreduktion von rund 5'200 Franken gewährt – und damit 500 Franken mehr als 2016. Wie in der Mietbeitragsverordnung (MIVO) festgehalten, ist die Höhe des Anspruchs vom massgeblichen Einkommen, den Anzahl Personen pro Haushaltseinheit, den Anzahl Zimmern der Wohnung und dem jährlichen Nettomietzins inklusive Nebenkostenpauschale abhängig. Die vertiefte Analyse der Daten zeigt, dass – wie im Konzept vorgesehen – die Variablen Anzahl Personen, Anzahl Zimmer sowie Mietzins signifikant positiv, das massgebende Einkommen signifikant negativ mit dem Fami-Betrag korrelieren. Das heisst, der Fami-Betrag ist umso höher, desto mehr Personen im Haushalt wohnen. Er ist dagegen tiefer, je höher das Einkommen des Haushalts ist.

3.3.1 Struktur der Haushalte

2020 zählt der Kanton Basel-Stadt 99'912 Privathaushalte, wovon in 18'463 Haushalten (18%) minderjährige Kinder leben.⁷ 2'118⁸ (2%) aller Privathaushalte respektive 11 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern werden durch Fami unterstützt.⁹ Aus Darstellung D 3.7 geht hervor, dass Alleinerziehende sowie Familien mit mehr als einem Kind häufiger auf Fami angewiesen sind. So bezieht beispielsweise knapp ein Viertel aller

⁷ Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Wohnbevölkerung und Haushalte nach Gemeinde und Wohnviertel 2020, <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/haushalte.html>, Zugriff 11.07.2022.

⁸ Diese Werte ergeben sich durch die Auswertung des BISS-Datensatzes. Diese weichen aufgrund unterschiedlicher buchhalterischer Abgrenzung von den Werten in Darstellung D 3.6 ab.

⁹ In der Statistik des Kantons Basel-Stadt werden lediglich minderjährige Kinder, das heisst, Kinder unter 18 Jahren, berücksichtigt. Im Beitragssystem der Fami werden Kinder in Erstausbildung bis 25 Jahre mitgezählt. Der Anteil durch die Fami erreichter Haushalte mit minderjährigen Kindern ist mit 11 Prozent somit tendenziell überschätzt.

Haushalte mit drei Kindern Familienmietzinsbeiträge. Weiter fällt auf, dass gut die Hälfte aller Fami-beziehenden Haushalte Familien mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren sind. Dagegen fällt der Anteil der Haushalte mit Kindern ausschliesslich zwischen 18 und 25 Jahren mit 15 Prozent deutlich tiefer aus. Die Anteile haben sich gegenüber der letzten Evaluation – abgesehen von einer Zunahme des Anteils an Haushalten mit Kindern zwischen 18 und 25 Jahren (2015: 4%, 2022: 15%) – kaum verändert.

D 3.7: Vergleich der Fami-beziehenden Haushalte mit allen Haushalten mit minderjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt

Merkmal	Fami-Beziehende		Kanton Basel-Stadt		Anteil begünstigte Haushalte an allen Basler Haushalten
	Anzahl Haushalte	Anteil	Anzahl Haushalte	Anteil	
Total Haushalte mit Kindern*	2'118	100%	18'463	100%	11%
Haushalte mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren	1'096	52%	k.A.	k.A.	k.A.
Haushalte mit Kindern ausschliesslich zwischen 18 und 25 Jahren	322	15%	k.A.	k.A.	k.A.
Haushaltstypen					
Ehepaar mit Kindern	1'285	61%	12'324	67%	10%
Alleinerziehende	708	33%	4'099	22%	17%
Konkubinatspaar mit Kindern	125	6%	2'016	11%	6%
Haushalte mit ...					
einem Kind	663	31%	9'065	49%	7%
zwei Kindern	933	44%	7'187	39%	13%
drei Kindern	419	20%	1'807	10%	23%
vier oder mehr Kindern	103	5%	404	2%	25%

Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022; Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Wohnbevölkerung und Haushalte nach Gemeinde und Wohnviertel 2020. <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/haushalte.html>, Zugriff 11.07.2022.

Legende: k.A. = keine Angaben. * In der Statistik des Kantons Basel-Stadt werden lediglich Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt, in jener der Fami zusätzlich Kinder in Erstausbildung bis 25 Jahre.

Die detaillierte Betrachtung der Haushaltstypen zeigt, dass Familien bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter den Fami-Beziehenden am häufigsten vorkommen (vgl. Darstellung D 3.8). Am zweithäufigsten ist der Familientyp zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern. Alleinerziehende mit einem Kind stehen an dritter Stelle.

D 3.8: Häufigkeit der Familientypen der Fami-Beziehenden

Familientyp	Anzahl	Anteil
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	656	31%
Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern	460	22%
Alleinerziehende mit einem Kind	369	17%

<i>Familientyp</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
Zwei Erwachsene mit einem Kind	294	14%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	277	13%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	62	3%
<i>Total</i>	2'118	100%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

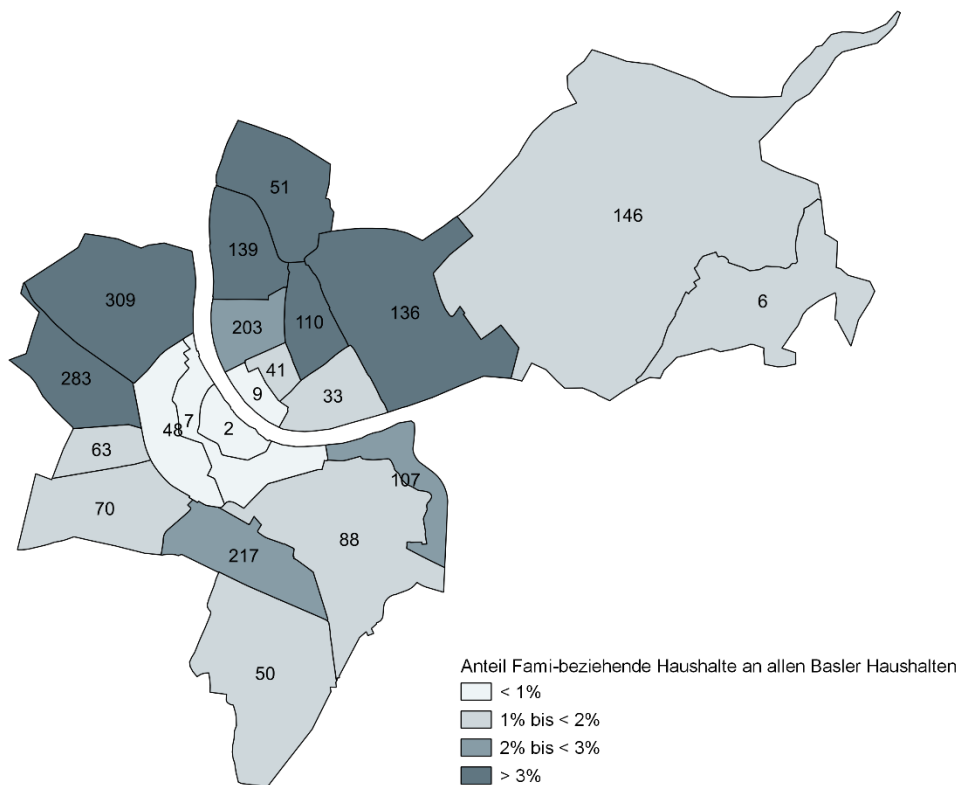
Insgesamt leben in den durch die Fami begünstigten Haushalten knapp 7'750 Personen mit 90 verschiedenen Nationalitäten. Von den begünstigten Personen sind 48 Prozent Ortsbürger von Basel-Stadt, 37 Prozent haben eine Niederlassungsbewilligung und 14 Prozent haben eine Aufenthaltsbewilligung. Die übrigen Beziehenden besitzen eine andere Bewilligung. Die detaillierten Zahlen sind in der Darstellung DA 1 im Anhang aufgeführt.

3.3.2 Wohnsituation

Zwischen der Anzahl Personen im Haushalt und Anzahl Zimmern besteht ein signifikant positiver Zusammenhang und mehr als die Hälfte der Beziehenden schöpfen die Wohnungsbelegungsvorschrift¹⁰ aus. So wohnen beispielsweise Alleinerziehende mit einem Kind (2-Personen-Haushalt) mehrheitlich in einer 3-Zimmer-Wohnung. Die restlichen Fami-beziehenden Haushalte wohnen dagegen in kleineren Wohnungen als maximal erlaubt. So wohnt ein Drittel der Familien in einer Wohnung, die um ein Zimmer kleiner ist und 9 Prozent leben in einer Wohnung, die zwei Zimmer kleiner ist als die Anzahl Personen im Haushalt. Bei den übrigen Haushalten ist die Anzahl Zimmer sogar um drei oder vier kleiner als die Anzahl im Haushalt lebender Personen. Es fällt auf, dass insbesondere Zweielternfamilien mit zwei Kindern mehrheitlich in einer 3-Zimmer-Wohnung anstelle einer 4-Zimmer-Wohnung wohnen.

Die meisten Fami-Beziehenden leben in den Wohnvierteln St. Johann (308), Iselin (283) und Gundeldingen (217). Auch in den Quartieren Matthäus (203), Riehen (146) und Klybeck (139) wohnen einige Familien, die Fami beziehen. Aus Darstellung D 3.9 ist weiter ersichtlich, dass im Vergleich zu allen Privathaushalten (2%) in den Quartieren Kleinhüningen (4,1%), Klybeck (4,0%), St. Johann (3,5%), Iselin (3,2%) und Hirzbrunnen (3,2%) anteilmässig die meisten Haushalte begünstigt werden. In der Innenstadt (d.h. Altstadt Grossbasel, Altstadt Kleinbasel, Vorstädte, Am Ring) sowie in Bettingen fällt dieser Anteil dagegen sehr tief aus. Diese Werte haben sich gegenüber 2015 kaum verändert. In welchem Zusammenhang die Wahl des Wohnquartiers, die Höhe der Miete und des Einkommens mit der Höhe des Fami-Beitrags stehen, wird später in diesem Abschnitt beschrieben.

¹⁰ §4 MIVO: In Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern besteht ein Anspruch auf Mietzinsbeiträge, wenn die Zahl der Zimmer die Zahl der Mitglieder der Haushaltseinheit gemäss § 5 SoHaG nicht übersteigt. Besteht die Haushaltseinheit gemäss § 5 SoHaG aus einem Elternteil mit einem Kind oder mehreren Kindern, wird der Mietzinsbeitrag auch gewährt, wenn die Zahl der Zimmer die Zahl der Mitglieder der Haushaltseinheit um ein Zimmer übersteigt.

D 3.9: Anteil Fami-beziehende Haushalte an allen Basler Haushalten pro Wohnviertel


Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022, Geometrie: Bundesamt für Statistik (BFS).

Die meisten Fami-Beziehenden wohnen in einer 3-Zimmer-Wohnung. Durchschnittlich bezahlen die Fami-Beziehenden rund 15'800 Franken Miete (ohne Nebenkosten) pro Jahr (vgl. Darstellung D 3.10). Dies sind rund 1'200 Franken mehr als noch 2015. Wie bereits in Abschnitt 3.1 erwähnt, wird zur Berechnung der Fami die effektive Nettomiete zuzüglich einer von der Wohnungsgrösse abhängigen Nebenkostenpauschale verwendet. Für die bessere Vergleichbarkeit wird jedoch im Folgenden von der Nettomiete ausgegangen.

D 3.10: Ausgewählte Merkmale zur Wohnsituation der Fami-Beziehenden

	Anzahl Haushalte	Anteil
Anzahl Zimmer		
2 und weniger	110	5%
3	1'289	61%
4	652	31%
5 und mehr	67	3%
Höhe der jährlichen Nettomiete in CHF		
Mittelwert	15'764	
Median	15'360	
Maximum, Minimum	[6'720, 34'200]	

	Anzahl Haushalte	Anteil
<i>Höhe der jährlichen Bruttomiete (Nettomiete inkl. Nebenkostenpauschale in CHF)</i>		
Mittelwert	17'679	
Median	17'220	
Maximum, Minimum	[8'160, 36'720]	

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Legende: Mittelwert: arithmetisches Mittel aller Werte einer Liste (Durchschnitt). Median: Der Median teilt eine Liste von Werten, welche der Grösse nach sortiert sind, in zwei gleich grosse Hälften.

Ein Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Nettomieten der Wohnungen der Fami-Beziehenden mit den durchschnittlichen jährlichen Nettomieten aller Wohnungen des Kantons Basel-Stadt zeigt, dass Fami-Beziehende eher in günstigeren Wohnungen leben als die übrige Bevölkerung des Kantons (vgl. Darstellung D 3.11).

D 3.11: Vergleich jährliche Nettomieten der Wohnungen der Fami-Beziehenden und aller Wohnungen des Kantons Basel-Stadt

Anzahl Zimmer	Durchschnittliche jährliche Nettomiete Fami-Beziehende in CHF	Durchschnittliche jährliche Nettomiete Kanton Basel-Stadt in CHF	Differenz
1	8'310	9'444	1'134
2	11'930	13'392	1'462
3	14'585	17'112	2'527
4	18'027	22'020	3'993
5	22'826	28'692	5'866
6	22'949	34'884	11'935

Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022; Statistisches Amt Basel-Stadt, kantonale Mietpreiserhebung Mai 2021.

Legende: a) In der kantonalen Mietpreiserhebung (5% aller Mietwohnungen) des Kantons Basel-Stadt ist der Anteil der Genossenschaftswohnungen bei den 3-Zimmerwohnungen hoch, was sich dämpfend auf den Wert der Nettomiete auswirkt. Ebenso sind ein Grossteil der Mieten, die in die Berechnung einfließen, seit vielen Jahren existierende Bestandsmieten. Die Nettomieten bei einer Neuvermietung liegen erfahrungsgemäss substanziell höher.

Die durchschnittliche jährliche Nettomiete variiert entsprechend den Haushaltsgrössen zwischen den verschiedenen Familientypen (vgl. Darstellung D 3.12). Die Nettomiete steigt mit der Anzahl Kinder im Haushalt.

D 3.12: Jährliche Nettomiete nach Familientyp

Haushaltstyp	Mittelwert (Nettomiete in CHF)	Median (Nettomiete in CHF)
Alleinerziehende mit einem Kind	13'489	17'826
Zwei Erwachsene mit einem Kind	15'444	17'714
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	16'051	15'822
Alleinerziehende mit zwei Kindern	17'865	15'240

<i>Haushaltstyp</i>	<i>Mittelwert (Nettomiete in CHF)</i>	<i>Median (Nettomiete in CHF)</i>
Zwei Erwachsene mit drei Kindern	14'207	14'400
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	18'092	13'800
Zwei Erwachsene mit mehr als drei Kindern	13'482	17'826

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Vergleicht man die durchschnittlichen jährlichen Nettomieten der Fami-Beziehenden der verschiedenen Wohnviertel im Kanton, so sind diese in den Quartieren Klybeck, Wettstein, Iselin, Kleinhüningen, und Breite am tiefsten (vgl. Darstellung DA 2 im Anhang). Da der Mietzins positiv mit dem massgebenden Einkommen korreliert, wohnen in den Quartieren mit tiefen Nettomieten häufig auch jene Fami-Beziehenden mit eher tieferen Einkommen. Weiterführende Analysen zeigen jedoch, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Wohnvierteln nur vereinzelt signifikant sind. Das heisst, in allen Quartieren gibt es sowohl Haushalte mit tiefem als auch mit hohem Einkommen respektive tiefem und hohem Nettomietzins. Auch eine Differenzierung der Nettomieten in den Wohnvierteln nach Anzahl Zimmer lässt keine eindeutigen Schlüsse zu (vgl. Darstellung DA 3 im Anhang). Obwohl der Fami-Betrag auf der Ebene der Haushalte abhängig ist vom Nettomietzins und dem massgebenden Einkommen, zeigt sich auf der aggregierten Ebene der Wohnviertel dieser Zusammenhang nicht eindeutig. Dies lässt den Schluss zu, dass das Wohnviertel kaum einen Einfluss auf die Höhe des Anspruchs aufweist.

3.3.3 Einkommens- und Erwerbssituation

Über 90 Prozent der begünstigten Haushalte haben ein Erwerbseinkommen, 7 Prozent sind nicht erwerbstätig. Ein kleiner Anteil der Fami-Beziehenden erwirbt sein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit oder aus einer Kombination von unselbständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit (vgl. Darstellung D 3.13).

D 3.13: Erwerbssituation der Fami-Beziehenden

	<i>Haushalte</i>		<i>Nettoeinkommen</i>	
	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>	<i>Mittelwert</i>	<i>Median</i>
Unselbständig erwerbstätig	1'808	85%	50'860	51'980
Nicht erwerbstätig	140	7%	0	0
Selbst- und unselbständig erwerbstätig	121	6%	49'390	51'570
Selbstständig erwerbstätig	49	2%	27'860	24'780
Gesamt	2'118	100%	46'880	49'650

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Im Durchschnitt erwirbt ein Fami-beziehender Haushalt ein (Netto-)Einkommen von rund 46'900 Franken pro Jahr. Im Vergleich dazu beträgt der jährliche Bruttolohn in der Nordwestschweiz (Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt) 77'900 Franken.¹¹ Etwa zwei Drittel der Haushalte besitzen ein Vermögen. Dieses beläuft sich auf

¹¹ Statistisches Amt Basel-Stadt (2020): Monatlicher Bruttolohn im Privatsektor in der Nordwestschweiz 2018, Basel-Stadt.

<<http://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/3-erwerbsleben/loehne.html>>, Zugriff 11.07.2022.

durchschnittlich 12'060 Franken und liegt damit deutlich unter den in der Harmonisierungsverordnung §28 definierten Vermögensfreibeträgen.

Wie bereits in Abschnitt 3.1 erwähnt, wurde im Rahmen der Harmonisierung die Reihenfolge der verschiedenen Sozialleistungen für die Einkommensberechnung festgelegt. Beim massgebenden Einkommen für die Berechnung der Fami wird zusätzlich die Alimentenbevorschussung zum anrechenbaren Einkommen hinzugerechnet. Zudem trägt neben den Fami auch die Prämienverbilligung zur Entlastung des Haushaltsbudgets von Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei. Dies zeigt sich auch in den Daten. So erhalten 99 Prozent der Fami-Beziehenden auch Prämienverbilligung. 10 Prozent der Fami-beziehenden Haushalte erhalten eine Alimentenbevorschussung und 2 Prozent bekommen Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV (vgl. Darstellung D 3.14). 17 Prozent nehmen eine Tagesbetreuung in Anspruch.

D 3.14: Bezug von anderen Transferleistungen

	Anzahl Haushalte	Anteil an allen Fami-Haushalten
Prämienverbilligung	2'107	99%
Alimentenbevorschussung	203	10%
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	35	2%
Inanspruchnahme von Tagesbetreuung	360	17%

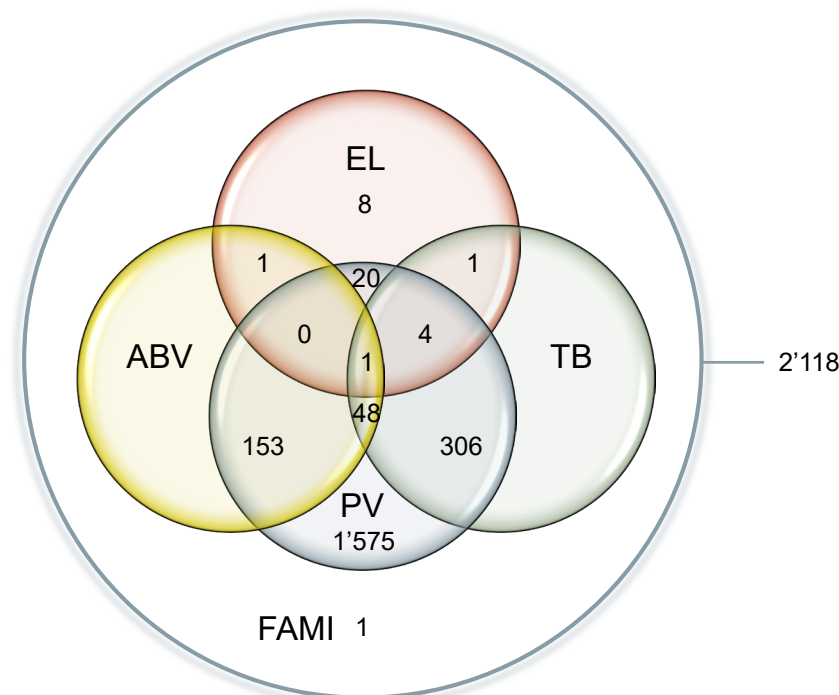
Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022

Fast alle Haushalte beziehen zusätzlich zur Fami mindestens eine andere Transferleistung. Davon beziehen knapp ein Viertel zwei der obengenannten Leistungen, 2 Prozent werden durch drei verschiedene Sozialtransfers unterstützt. Ein Haushalt profitiert zusätzlich zur Fami von vier Transferleistungen. Die Ergebnisse decken sich mit jenen der Sozialberichterstattung des Kantons Basel-Stadt.¹²

Die nachfolgende Darstellung D 3.15 veranschaulicht das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialtransfers.

¹² Vgl. Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2021): Sozialberichterstattung des Kantons Basel-Stadt 2021, Basel, S. 9.

D 3.15: Zusammenspiel der verschiedenen Sozialtransfers



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Lesehilfe: 20 Haushalte beziehen zusätzlich zur Fami EL und PV. 48 Haushalte beziehen neben Fami PV, ABV und TB.

Legende: PV = Prämienverbilligung; ABV = Alimentenbevorschussung; EL = Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; TB = Tagesbetreuung; FAMI = Familienmietzinsbeiträge.

Für AHV- und IV-Rentner/-innen wird die Miete grundsätzlich über die auf Bundesebene verankerten Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV abgedeckt. Der in der EL zur AHV/IV für Ehepaare mit zwei und mehr Kindern definierte maximale Mietzinsbeitrag liegt bei 22'500 Franken.¹³ Mit der Fami subventioniert der Kanton Basel-Stadt denjenigen Mietanteil, welcher über diesen maximalen Mietzinsbeitrag der EL zur AHV/IV hinausgeht. So finden sich im Datensatz 35 Haushalte, welche in den Anspruchsbereich der Fami fallen. Der durchschnittliche Nettomietzins beträgt 16'300 Franken und liegt damit rund 500 Franken über dem Durchschnitt aller Fami-Beziehenden. Der durchschnittliche Fami-Betrag für Haushalte, die EL zur AHV/IV beziehen, liegt dagegen mit 3'380 Franken pro Jahr deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (4'935 Franken pro Jahr). Dies verdeutlicht, dass durch die Fami lediglich jener Mietanteil abgedeckt wird, welcher den in der EL zur AHV/IV definierten Maximalbeitrag überschreitet. Es handelt sich somit um eine subsidiäre Unterstützung.

3.4 Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge

In diesem Abschnitt werden einerseits die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge bei den Zielgruppen anhand der Mietzinsbelastung und des verfügbaren Einkommens mit und ohne Familienmietzinsbeiträge untersucht (Abschnitt 3.4.1). Andererseits zeigen wir die Wirkungen auf der sozialpolitischen Ebene auf, indem geprüft wird, wie viele der aktuell

¹³ Merkblatt zu Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Stand am 1. Januar 2021, <<http://www.asb.bs.ch/alter-behinderung/ergaenzungsleistungen/formulare-merkblaetter.html>>, Zugriff 13.07.2022.

begünstigten Haushalte ohne die Mietzinsbeiträge und ohne Prämienvverbilligung auf Sozialhilfe angewiesen wären (Abschnitt 3.4.2).

3.4.1 Wirkungen bei den Zielgruppen

I Analyse Mietentlastung

Um festzustellen, ob die Haushalte durch den Mietzinsbeitrag einen Anreiz haben, teurere Wohnungen zu wählen, werden die effektiven Mieten mit den definierten Grenzwerten der Familienmietzinsbeiträge respektive der Sozialhilfe verglichen. Die durchschnittlichen Bruttomieten der Fami-Beziehenden liegen innerhalb der durch die Mietbeitragsverordnung §13 vorgegebenen Mindest- und Höchstmietzinsgrenzen. Zudem liegen die durchschnittlichen Bruttomieten meist deutlich unter dem massgebenden Höchstmietzins. Bei lediglich 382 der 2'118 Haushalte (18%) liegen die Bruttomieten über den Höchstmietzinsgrenzen. In diesen Fällen wird der anrechenbare Mietzins entsprechend plafoniert. Es besteht also – obwohl der Fami-Betrag mit zunehmender Miete ansteigt – kein Anreiz, möglichst teure Wohnungen zu wählen und diese Grenze auszuschöpfen.

Die maximal anrechenbaren Nettomieten in der Sozialhilfe betragen je nach Anzahl Personen pro Haushalt zwischen 9'240 und 25'200 Franken pro Jahr (vgl. Darstellung D 3.17). Es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Nettomieten der Fami-Beziehenden unter den durch die Sozialhilfe vorgegebenen Grenzwerten liegen und damit in der Sozialhilfe vollständig anrechenbar wären. Effektiv liegen die Nettomieten von 219 der insgesamt 369 Zweipersonen-Haushalte (59%) bestehend aus einer alleinerziehenden Person und einem Kind zwischen 3 und 16 Jahren über der maximal anrechenbaren Nettomiete der Sozialhilfe. Bei den Dreipersonen-Haushalten betrifft dies 55 Prozent, bei den Vierpersonen-Haushalten 34 Prozent und bei Haushalten mit fünf oder mehr Personen sind es noch 12 Prozent, welche über dem durch die Sozialhilfe vorgegebenen Grenzwert liegen.

D 3.16: Vergleich maximal anrechenbare Nettomiete in der Sozialhilfe mit der durchschnittlichen Nettomiete der Fami-Beziehenden

Anzahl Personen im Haushalt	Maximal anrechenbare Nettomiete in CHF exkl. Nebenkosten pro Jahr in der Sozialhilfe	Durchschnittliche Nettomiete in CHF der Fami-Beziehenden
1	9'240	–
2	12'840	–
2*	14'640	13'480
3	16'200	14'810
4	19'200	16'190
5 und mehr	25'200	18'100

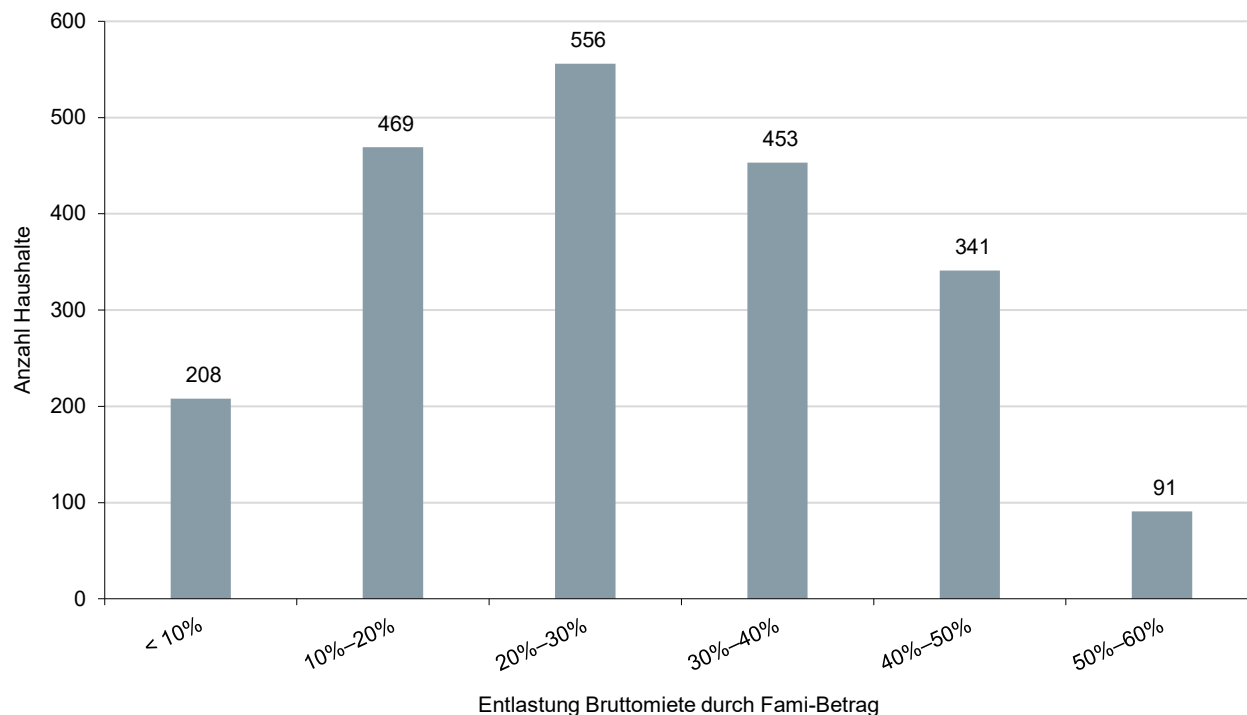
Quellen: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022; Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt: Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2022, Basel. Abschnitt 10.4.1.

Legende: * Alleinerziehende mit einem Kind nach dem 1. Geburtstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Ferner ist von Interesse, welche Rolle die Reduktion der Mieten durch die Fami in den Haushaltsbudgets der begünstigten Haushalte spielt. Die Bruttomieten werden durch die Fami durchschnittlich um knapp 30 Prozent reduziert. Bei 556 (26%) der insgesamt 2'118 Haushalte (vgl. Darstellung D 3.18), macht der Fami-Betrag zwischen 20 und

30 Prozent der Bruttomiete aus. Bei 91 Haushalten (4%) wird die Bruttomiete sogar um mehr als die Hälfte reduziert, bei 208 Haushalten dagegen um weniger als 10 Prozent.

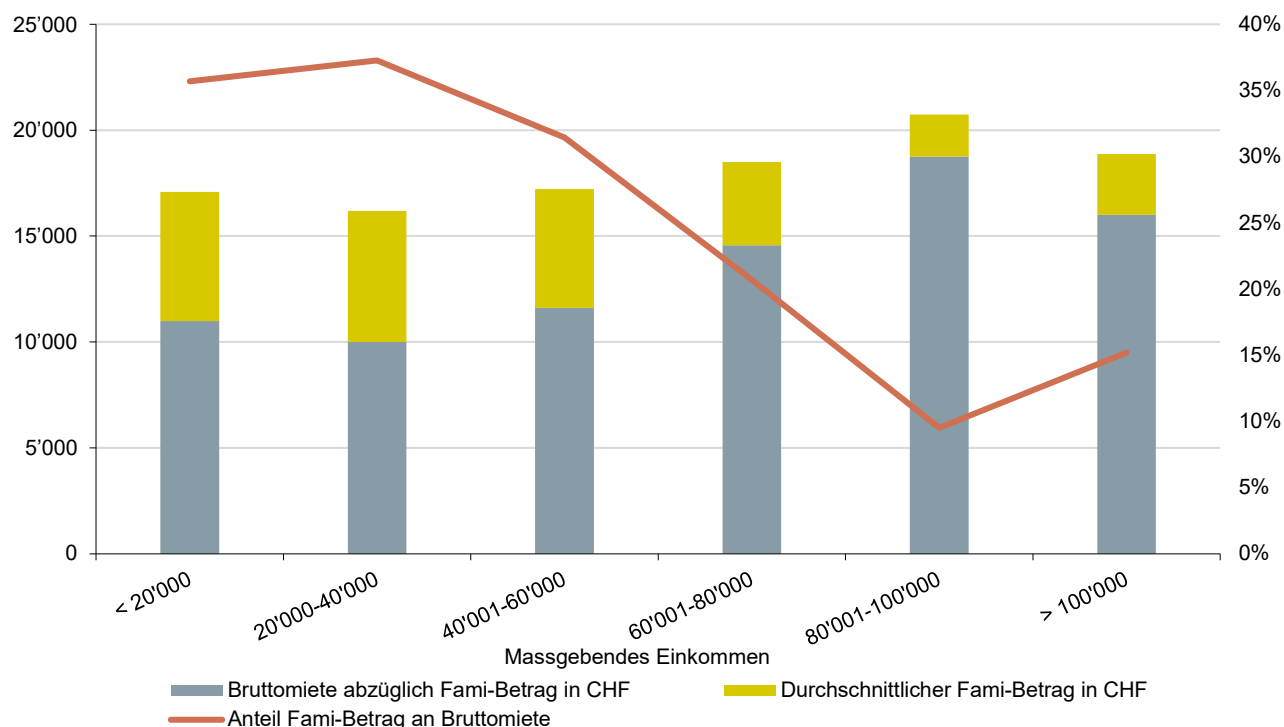
D 3.17: Entlastung Bruttomiete durch Fami



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Die unteren Einkommen werden wie vorgesehen stärker durch die Fami entlastet, das heisst, der Anteil des Fami-Betrags an der jährlichen Bruttomiete fällt höher aus (vgl. Darstellung D 3.19). Im Einkommensbereich zwischen 20'000 und 40'000 Franken beträgt dieser Anteil fast 40 Prozent. Zudem fällt auf, dass mit steigendem Einkommen die durchschnittlichen Mieten tendenziell ansteigen, was wiederum zeigt, dass auch für Haushalte mit tiefem Einkommen kein Anreiz besteht, teurere Wohnungen zu wählen.

D 3.18: Entlastung Bruttomiete durch Fami in Abhängigkeit des Einkommens



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Wie bereits in Darstellung D 3.8 in Abschnitt 3.3.1 dargelegt, beziehen Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei oder mehr Kindern am häufigsten Familienmietzinsbeiträge. Da die Höhe der Fami unter anderem von der Anzahl Zimmer und der Anzahl Personen im Haushalt abhängt, sind die durchschnittlichen Fami-Beträge für die Familientypen «Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern» sowie «Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern» am höchsten (vgl. Darstellung D 3.20). Der Anteil des Fami-Betrags an der Bruttomiete fällt bei den meisten Familientypen ungefähr gleich hoch aus. Für den Familientyp «Alleinerziehende mit einem Kind» ist die Entlastung der Bruttomiete durch die Fami jedoch am tiefsten. Grund ist möglicherweise, dass der Fami-Beitrag für dieselbe Wohnung für eine Alleinerziehende mit einem Kind tiefer ausfällt als jener für den Haushalt bestehend aus zwei Erwachsenen und einem Kind. Diese Möglichkeit, eine Wohnung mit einem Zimmer mehr zu mieten als der Haushalt Mitglieder hat, nutzen 323 der 370 Alleinerziehenden mit einem Kind (87%). Insgesamt profitieren 63 Prozent aller Alleinerziehenden von dieser Option.

D 3.19: Fami-Betrag und Bruttomiete nach Familientyp

<i>Familientyp</i>	<i>Fami-Betrag</i>	<i>Bruttomiete</i>	<i>Entlastung Bruttomiete durch Fami</i>
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	6'254	20'008	31%
Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern	5'826	20'174	29%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	4'944	17'396	28%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	5'065	17'972	28%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	4'473	15'962	28%
Alleinerziehende mit einem Kind	3'732	15'237	24%
Gesamt	4'935	17'679	28%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Die Gegenüberstellung des durchschnittlichen massgeblichen Einkommens, welches zur Berechnung der Fami verwendet wird, und den durchschnittlichen Bruttomieten zeigt, dass die Belastung des Haushaltsbudgets durch die Bruttomiete je nach Familientyp zwischen 24 und 29 Prozent beträgt (vgl. Darstellung D 3.21). Das Haushaltsbudget wird weniger stark belastet, wenn die Bruttomiete um den Fami-Betrag reduziert wird. Die Belastung liegt schliesslich noch zwischen 17 und 22 Prozent.

D 3.20: Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete und Entlastung durch Fami-Betrag nach Familientyp

<i>Familientyp</i>	<i>Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete</i>	<i>Belastung Haushaltsbudget durch Bruttomiete abzüglich Fami</i>
Alleinerziehende mit einem Kind	29%	22%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	28%	20%
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	27%	19%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	25%	18%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	24%	17%
Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern	24%	17%
Total	26%	18%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

I Verfügbares Einkommen

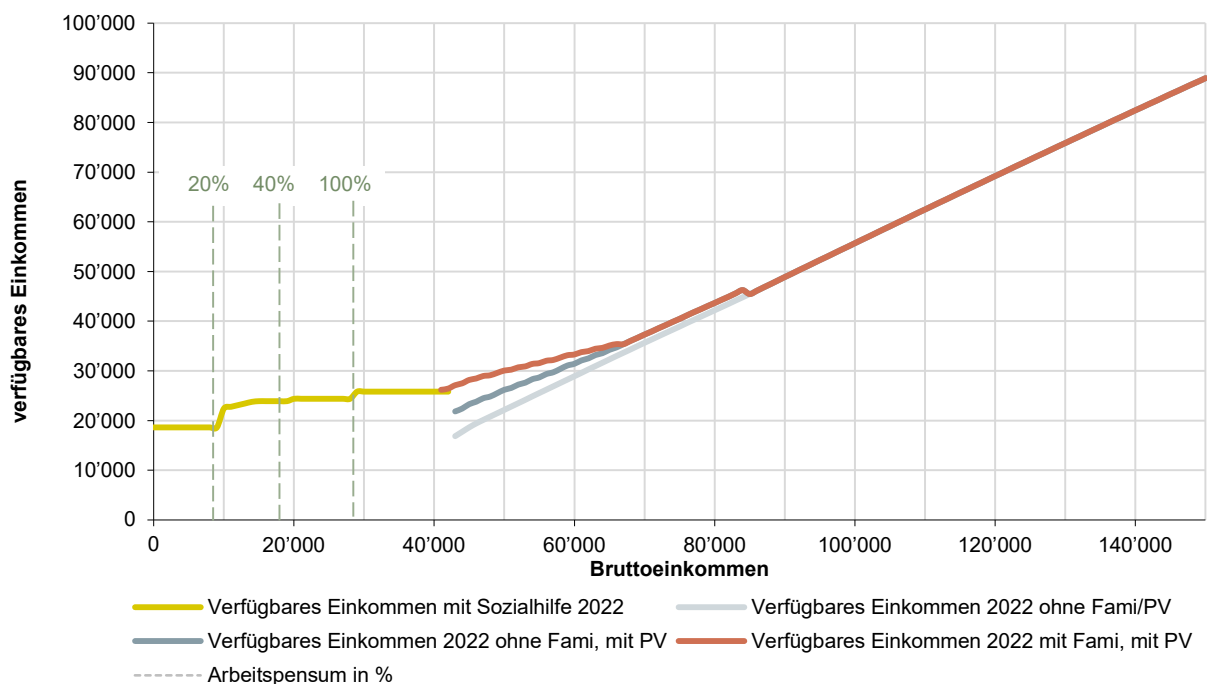
Um zu ermitteln, welchen Einfluss die Familienmietzinsbeiträge auf die Arbeitsanreize der begünstigten Haushalte haben, wurde das frei verfügbare Einkommen mit und ohne Familienmietzinsbeiträgen (Fami) sowie mit und ohne Prämienvverbilligung (PV) berechnet. Die Auswirkungen sowie allfällige Schwelleneffekte werden am Beispiel der zwei Familientypen «Eine alleinerziehende Person mit einem Kind» (ohne Alimentenbevorschussung [ABV]) und «Zwei Erwachsene mit zwei Kindern» aufgezeigt.

Darstellung D 3.22 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens für eine alleinerziehende Person mit einem Kind auf. Auf den Einkommensbereich zwischen 0 und

40'000 Franken Bruttolohn wird nicht weiter eingegangen, weil dieser Bereich die wirtschaftliche Sozialhilfe betrifft und somit keine Fami entrichtet wird (gelbe Linie).

Die rote Linie bildet das verfügbare Einkommen in der heutigen Situation, das heisst mit Fami und PV ab. Die dunkelgraue und die hellgraue Linie stellen das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit PV dar respektive ohne Fami und ohne PV dar.

D 3.21: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – eine alleinerziehende Person mit einem Kind



Quelle: Darstellung Interface.

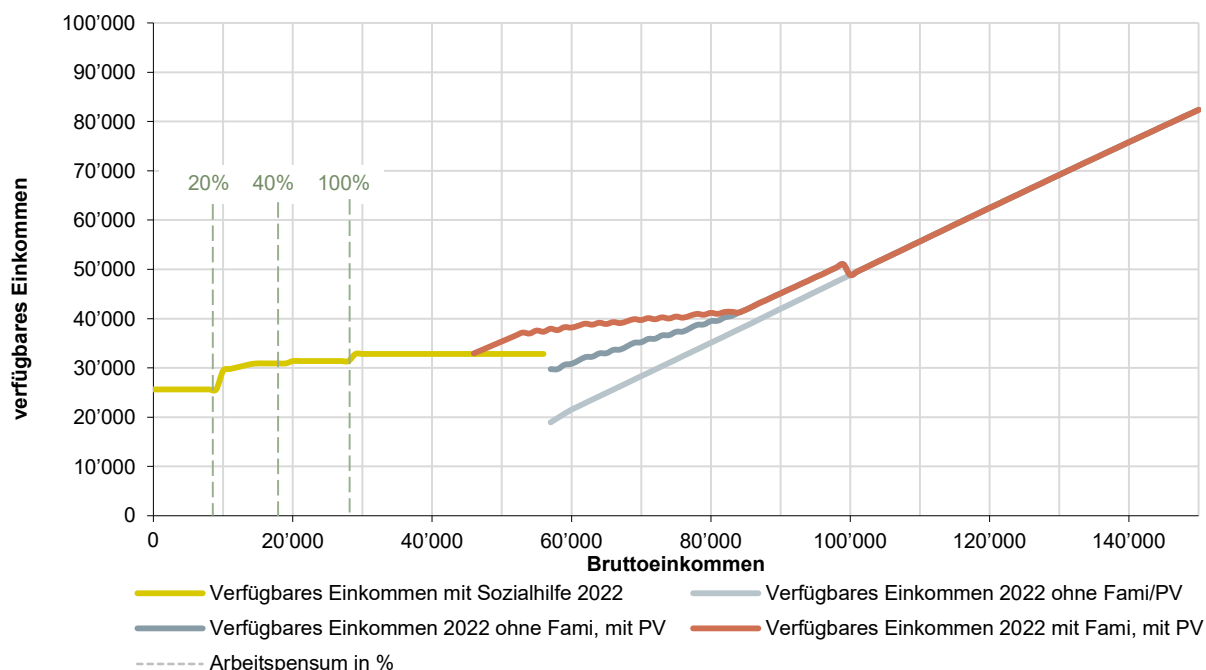
Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Darstellung gewinnen:

- Ausserhalb des Bereichs der Sozialhilfe werden die beiden Sozialtransfers Fami und PV im Einkommensbereich zwischen 41'000 und 66'000 Franken Bruttolohn respektive 84'000 Franken Bruttolohn entrichtet (rote und dunkelgraue Linie).
- Ab einem Bruttoeinkommen von 41'000 Franken ermöglicht die Fami eine frühzeitige Ablösung aus der Sozialhilfe, da das verfügbare Einkommen über dem verfügbaren Einkommen mit Sozialhilfe liegt. In der Darstellung zeigt sich dies durch die Überschneidung der roten und gelben Linie.
- Insgesamt sind lediglich zwei minimale Schwellen (rote Linie) in der sonst linearen Einkommensentwicklung sichtbar:
 - Dies bei einem Bruttolohn von 67'000 Franken durch den Wegfall der Fami,
 - sowie bei einem Bruttolohn von 85'000 Franken, ab welchem keine Prämienverbilligung mehr entrichtet wird. Die Höhe der Schwelle beim Wegfall der Prämienverbilligung beläuft sich auf rund 800 Franken pro Jahr und entspricht knapp 80 Prozent der Kinderprämie.
- Weiter zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit PV (dunkelgraue Linie) beziehungsweise ohne Fami und ohne PV (hellgraue Linie) bis zu einem Bruttolohn von 66'000 Franken deutlich tiefer ausfällt als mit dem System, in welchem Fami und PV entrichtet werden (rote Linie).
- Im Vergleich zu 2015 zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung des verfügbaren Einkommens (vgl. Darstellung DA 7 im Anhang).

Im Hinblick auf die Entwicklung des verfügbaren Einkommens lässt sich festhalten, dass es sich in jedem Einkommensbereich lohnt, ein höheres Einkommen zu erarbeiten, da die rote, wie auch die beiden grauen Linien kontinuierlich mit dem Einkommen ansteigen.

Bei einer Familie mit zwei Kindern zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie Darstellung D 3.23 zeigt.

D 3.22: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – zwei Erwachsene mit zwei Kindern



Quelle: Darstellung Interface.

Analog zum Familientyp «eine alleinerziehende Person mit einem Kind» zeigen sich beim Familientyp «zwei Erwachsene mit zwei Kindern» durch den Wegfall der Fami (Bruttolohn 84'000 Franken) und der PV (Bruttolohn 100'000 Franken) zwei Schwellen in der roten Kurve. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass der Schwelleneffekt durch den Wegfall der Prämienverbilligung grösser ist als bei der alleinerziehenden Person mit einem Kind. Dies, weil die Prämienverbilligung für die vierköpfige Familie höher ausfällt als für die Zweiköpfige und entsprechend bei Wegfall des Anspruchs eine grössere Schwelle entsteht. Ausserdem sind die Kantone aufgrund des Artikels 65 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verpflichtet, die Prämien von Kindern um mindestens 80 Prozent und diejenige von jungen Erwachsenen in Ausbildung zur Hälfte zu verbilligen, weshalb eine Reduktion dieser Austrittsschwelle nicht möglich ist. Ebenfalls zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen ohne Fami und mit PV (dunkelgraue Linie) sowie ohne Fami und ohne PV (hellgraue Linie) deutlich tiefer ausfallen würde. Auch die Arbeitsanreize bestehen bei diesem Familientyp in allen Einkommensbereichen. Für Bruttoeinkommen im Bereich zwischen 46'000 und 56'000 Franken ermöglicht die Fami eine frühere Ablösung aus der Sozialhilfe, da mit Fami und PV (rote Kurve) ein höheres verfügbares Einkommen als in der Sozialhilfe (gelbe Kurve) resultiert. Im Vergleich zu 2015 zeigen sich ebenfalls kaum Veränderungen in der Entwicklung des verfügbaren Einkommens (vgl. Darstellung DA 8 im Anhang).

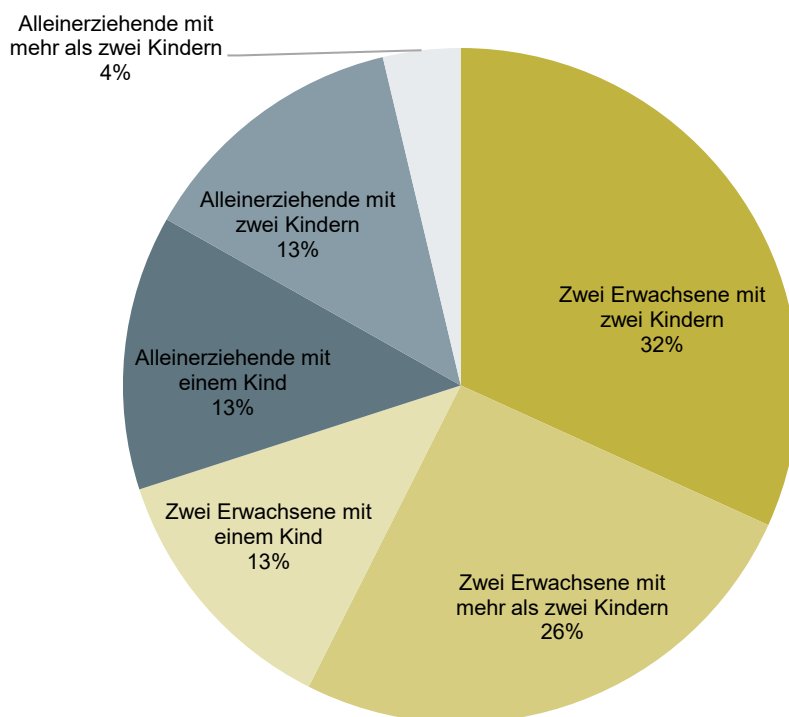
3.4.2 Wirkungen auf sozialpolitischer Ebene

Dieser Abschnitt soll die sozialpolitische Bedeutung der Familienmietzinsbeiträge aufzeigen. Dazu wird einerseits dargelegt, wie die finanziellen Mittel für die Mietzinsbeiträge auf die begünstigten Zielgruppen verteilt werden. Andererseits prüfen wir mithilfe einer Schattenrechnung (vgl. Abschnitt 2.2) bei wie vielen und welchen Haushalten mit Familienmietzinsbeiträgen und weiteren Transferleistungen (Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung) Sozialhilfe verhindert werden kann.

I Verteilung der finanziellen Mittel für Familienmietzinsbeiträge

Wie bereits in Abschnitt 3.3 erwähnt, wurden 2021 Mietzinsbeiträge an rund 2'251 Haushalte ausbezahlt. Die finanziellen Mittel werden entsprechend der Anzahl begünstigter Haushalte pro Familientyp auf die verschiedenen Familientypen verteilt (vgl. Darstellung D 3.8): 70 Prozent werden an Zweielternfamilien mit Kindern und 30 Prozent an Alleinerziehende ausbezahlt. Darstellung D 3.24 veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Familientypen im Detail.

D 3.23: Verteilung der finanziellen Mittel auf die Familientypen



Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

I Schattenrechnung

Wie eingangs beschrieben, soll mithilfe einer Schattenrechnung aufgezeigt werden, welche und wie viele Haushalte ohne Familienmietzinsbeiträge, mit/ohne Alimentenbevorschussung (ABV) und mit/ohne Prämienverbilligung (PV) auf Sozialhilfe angewiesen wären.¹⁴

Wenn die Haushalte weiterhin PV sowie ABV erhielten, jedoch keine Fami, so wären von den insgesamt 1'289 unterstützten Haushalten 249 (19%) auf die Unterstützung der

¹⁴ Von der Analyse ausgenommen wurden Haushalte, welche Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV beziehen (35), sowie Haushalte, welche auch mit Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung und Familienmietzinsbeiträgen in den Bereich der Sozialhilfe fallen würden (794).

Sozialhilfe angewiesen. Wenn hingegen die Unterstützung sowohl durch die Fami als auch durch PV und ABV wegfiel, so würden 293 (23%) der Haushalte in den Bereich der Bedürftigkeit fallen. Die folgende Darstellung D 3.25 fasst die Ergebnisse der Schattenrechnung zusammen.

D 3.24: Ergebnisse Schattenrechnung

<i>Haushalte, die auf Sozialhilfe angewiesen wären ...</i>	<i>Anzahl Fami-beziehende Haushalte (n = 1'289)</i>	<i>Anteil Fami-beziehende Haushalte</i>
Ohne Fami, mit PV, mit ABV	249	19%
Ohne Fami, ohne PV, ohne ABV	293	23%

Quelle: Berechnungen Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

Am häufigsten wären Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern von einem Wegfall der Fami betroffen (vgl. Darstellung D 3.26). Gefolgt von Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern sowie Alleinerziehenden mit zwei Kindern. Haushalte bestehend aus zwei Erwachsenen mit einem Kind wären bei einem Wegfall der Fami dagegen am wenigsten häufig betroffen.

D 3.25: Familientypen, die ohne Fami (mit PV und ABV) auf Sozialhilfe angewiesen wären

<i>Familientyp</i>	<i>Anzahl Haushalte</i>	<i>Total untersuchte Haushalte</i>	<i>Anteil</i>
Alleinerziehende mit mehr als zwei Kindern	12	36	33%
Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	87	443	20%
Alleinerziehende mit zwei Kindern	33	168	20%
Alleinerziehende mit einem Kind	44	235	19%
Zwei Erwachsene mit mehr als zwei Kindern	38	204	19%
Zwei Erwachsene mit einem Kind	35	203	17%
Total	249	1'289	19%

Quelle: Berechnungen Interface, basierend auf Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

4. Ausweitung der Mietzinsbeiträge

Im Oktober 2020 wurde der Regierungsrat im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses gebeten, zu prüfen, wie das Instrument der Fami ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen.¹⁵ Der Vorstoss beinhaltet unter anderem die Ausweitung der Fami (nachfolgend Mietzinsbeiträge genannt) auf Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder definiert:

1. Die Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge für die bisherigen Bezugsberechtigten (Haushalte mit Kindern) soll – abgesehen von einer allfälligen Erhöhung der Nebenkostenpauschale – unverändert bleiben.
2. Die Mietzinsbeiträge sollen mit zunehmender Haushaltsgrösse ansteigen.
3. Die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder soll zu einer wesentlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der unterstützten Haushalte führen.

In diesem Kapitel wird erstens anhand von Modellrechnungen aufgezeigt wie viele Personen von einer Ausweitung der Mietzinsbeiträge profitieren könnten, welchen Effekt die Höhe der berücksichtigten Nebenkostenpauschale hat und wie hoch die Gesamtkosten für die vorgesehene Ausweitung ausfallen (Abschnitt 4.1). Zweitens wird die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auch auf negative Arbeitsanreize und Schwelleneffekte untersucht sowie ob und in welchem Ausmass mit Mietzinsbeiträgen der Eintritt in die Sozialhilfe verhindert werden kann (Abschnitt 4.2). Schliesslich wird ein Fazit zur zukünftigen Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge unter Einbezug Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder gezogen (Abschnitt 4.3).

4.1 Modellrechnungen

Zur Abschätzung der Gesamtkosten, die aufgrund eines Ausbaus des bestehenden Mietzinsbeitrags-Modells entstehen können, wurden Modellrechnungen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Varianten auf die dabei entstehenden Kosten sowie auf die Wirkung bei den Zielgruppen (Entwicklung des verfügbaren Einkommens) respektive der sozialpolitischen Wirkung (Ablösung aus der Sozialhilfe) geprüft.

In diesem Abschnitt werden die den Modellrechnungen zugrunde liegenden Daten und Annahmen (Abschnitt 4.1.1) und die verschiedenen Varianten des Modells (Abschnitt 4.1.2) dargelegt. Anschliessend werden die geschätzten Kosten der Varianten ausgewiesen (Abschnitt 4.1.3).

¹⁵ Vgl. Geschäft 20.5353, Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen.

4.1.1 Datengrundlagen und Annahmen

Den Modellrechnungen liegen folgende Parameter und Annahmen zugrunde:

- *Zielgruppe*: Die Ausweitung der Mietzinsbeiträge soll für kinderlose Personen im Alter zwischen 35 und 65 Jahren (Frauen 64 Jahren) gelten, bei denen mindestens ein Haushaltsmitglied seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft ist. Gemäss Steuerdaten des Statistischen Amtes Basel-Stadt erfüllen per Ende 2018 15'879 Einpersonenhaushalte und 3'504 Zweipersonenhaushalte ohne Kinder diese Kriterien im Kanton Basel-Stadt.
- *Angaben zur Einkommensverteilung*: Basierend auf den Steuerdaten wurde die Einkommensverteilung von Ein- und verheirateten Zweipersonenhaushalten ohne Kinder berechnet. Die Einkommensverteilung gibt Aufschluss darüber, wie viele Haushalte Anspruch auf einen Mietzinsbeitrag haben und wie hoch dieser ausfällt.
- *Wohnungsgrösse und Miete*: Für Einpersonenhaushalte wird von einer 2-Zimmer-Wohnung ausgegangen. Die mittlere Nettomiete beträgt 12'012 Franken.¹⁶ Aufgrund der Mietzinsbeitrags-Belegungsvorschriften¹⁷ wird für Zweipersonenhaushalte ebenfalls eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer mittleren Nettomiete von 12'012 Franken verwendet.
- *Abgrenzung Sozialhilfe*: Die Mietzinsbeiträge sind subsidiär ausgestaltet, das heisst Bezüger/-innen von Sozialhilfe erhalten keine Mietzinsbeiträge. Zur Ermittlung der Einkommensuntergrenze (vgl. vorheriger Punkt) wurde deshalb die Sozialhilfe berechnet und ermittelt, wo die Ablösungsgrenze zwischen Sozialhilfe und Mietzinsbeiträgen liegt.
- *Nebenkosten (NK)*: Aktuell beträgt die Nebenkostenpauschale zur Berechnung der Mietzinsbeiträge 90, 120, 150 bzw. 180 Franken pro Monat für eine 1-, 2-, 3-, bzw. 4-Zimmer-Wohnung. In den Modellrechnungen wurden zwei Varianten berechnet: In Modell «Status quo» wird die Nebenkostenpauschale wie bisher bemessen. Modell «Ausbau NK» entspricht einer Erhöhung um monatlich 30 Franken für alle Wohnungsgrössen.
- *Bemessung der Mietzinsbeiträge*: Die Höhe der Beiträge wird anhand der zugrunde liegenden Formel berechnet. Die Formel sowie die verwendeten Parameterwerte sind in Anhang A 2 aufgeführt. Die Beitragshöhe ist einerseits abhängig von Faktoren, die für alle Haushaltstypen gleich sind (z.B. dem Selbstbehalt pro Zimmer) und andererseits von variablen Grössen, die nach Haushaltstyp (Sozialabzug) beziehungsweise nach Fall (Einkommen, Miete, Zimmeranzahl) variieren. Für die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf die neuen Anspruchsgruppen wurden Varianten geprüft, bei welchen der Sozialabzug oder der Haushaltsabzug variieren. Bei den übrigen Parametern wurden die heute geltenden Werte übernommen (vgl. Anhang A 2). Die geprüften Varianten werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.
- *Massgebendes Einkommen und Einkommensgrenze*: Zur Bemessung der Anspruchsberechtigung wird das Nettoeinkommen herangezogen. Je nach Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge fällt das maximale Einkommen, bis zu welchem ein Anspruch auf Mietzinsbeiträge besteht, unterschiedlich hoch aus. Die aus den Varianten resultierenden Grenzwerte für das massgebende Einkommen sind im Anhang in der Darstellung DA 9 abgebildet. Zur Illustration sind für die Varianten 2a und 2b die entsprechenden

¹⁶ Eigene Berechnung der Mediannettomiete nach Zimmerzahl basierend auf: Statistisches Amt Basel-Stadt, Mietpreise von Wohnungen nach Zimmerzahl und Bauperiode 2021, Tabelle t09.3.1. <https://www.statistik.bs.ch/dam/jcr:0c6c06db-dbc4-43e8-be89-2e98e184528b/t09-3-11.xlsx> Zugriff: 20.06.2022.

¹⁷ §4 MIVO: In Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern besteht ein Anspruch auf Mietzinsbeiträge, wenn die Zahl der Zimmer die Zahl der Mitglieder der Haushaltseinheit gemäss § 5 SoHaG nicht übersteigt.

Beträge in den Darstellungen DA 10 (Modell «Status quo») und DA 11 (Modell «Ausbau NK») analog zur Mietzinsbeitragstabelle im Anhang der MIVO abgebildet.

4.1.2 Varianten zur Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge

Die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder kann auf verschiedene Arten erfolgen. Für die zwei Modelle mit unterschiedlich hoher Nebenkostenpauschale («Status quo» und «Ausbau NK») wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei wurden der Sozialabzug und der Haushaltsabzug in der den Mietzinsbeiträgen zugrunde liegenden Formel variiert. Die Anpassung anderer Parameter (z.B. Selbstbehalt) sind mathematisch zwar umsetzbar, führen aber auch bei den bestehenden Haushaltstypen zu Änderungen in der Beitragshöhe. Deshalb wurden diese Varianten im vorliegenden Bericht nicht geprüft, könnten aber für zukünftige Reformen der Mietzinsbeiträge untersucht werden.

Vier Varianten werden nachfolgend vertieft dargelegt:

- *Variante 1:* Im heutigen System variiert zwischen den Haushaltstypen lediglich der Sozialabzug. Dieser steigt mit zunehmender Anzahl Personen im Haushalt, das heisst das berücksichtigte Einkommen für die Berechnung des Mietzinsbeitrags nimmt mit steigender Anzahl Personen im Haushalt ab. Eine Erhöhung des Sozialabzugs führt also zu höheren Mietzinsbeiträgen bei gegebenem Einkommen. Für die Ausweitung der Mietzinsbeiträge wurde der Sozialabzug in drei Varianten zwischen 2'450 und 6'000 Franken variiert:¹⁸
 - *Variante 1a:* Im bestehenden System orientieren sich die Sozialabzüge an der Bemessung des Einkommens in der PV. Entsprechend dieser Logik werden die Sozialabzüge in Variante 1a festgelegt. Das heisst bei Zweipersonenhaushalten wird nicht zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden, weshalb der Sozialabzug analog zu Alleinerziehenden 6'000 Franken beträgt. Der Sozialabzug für Einpersonenhaushalte wird auf 3'750 Franken reduziert. Dies entspricht einem Faktor von 1.6, welcher der Zunahme der Einkommensgrenzen zwischen Ein- und Zweipersonenhaushalten in der PV entspricht.
 - *Variante 1b:* Obschon durch die Belegungsvorschriften (Zimmerzahl pro Person im Haushalt) Haushalte ohne Kinder weniger hohe Mietzinsbeiträge erhalten würden, ist eine weitere Differenzierung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder möglicherweise sozialpolitisch erwünscht. Variante 1b trägt diesem Umstand Rechnung durch eine Abstufung des Sozialabzugs: Der Sozialbeitrag für Zweipersonenhaushalte ohne Kinder wird entsprechend auf 4'875 Franken reduziert. Dies entspricht dem Mittelwert zwischen dem Sozialabzug für Einpersonenhaushalte (3'750 Franken) und Zweipersonenhaushalte mit Kindern (Alleinerziehende 6'000 Franken).
 - *Variante 1c:* In dieser Variante wurden die Sozialabzüge so gewählt, dass der Schwelleneffekt an der Grenze zur Sozialhilfe aufgehoben wird (vgl. auch Abschnitt 4.2).
- *Variante 2:* In dieser Variante wurde zusätzlich zum Sozialabzug der Haushaltsabzug für Haushalte ohne Kinder von 24'000 Franken auf 16'000 Franken reduziert.¹⁹ Die Sozialabzüge orientieren sich wie in Variante 1a am System der PV. Somit werden die

¹⁸ Zum Vergleich: Der bisherige Sozialabzug für Zwei-, Drei- Vier- und Fünfpersonenfamilien liegt bei 6'000, 16'000, 24'000 respektive 30'000 Franken (vgl. Anhang A 2).

¹⁹ Dasselbe Ergebnis kann aber auch durch eine entsprechende Anpassung des Sozialabzugs erreicht werden.

Beiträge zwischen allen untersuchten Haushaltstypen abgestuft und es gibt ein eindeutiges Differenzierungsmerkmal zwischen Haushalten mit und ohne Kinder.

Darstellung D 4.1 fasst die Ausgestaltung des Modells Status quo in den vier geprüften Varianten für Ein- und Zweipersonenhaushalte zusammen, weist die Anzahl bezugsberechtigter Haushalte sowie die geschätzten Gesamtkosten aus. Die Auswirkungen auf die Kosten des Ausbaus der Nebenkosten sind in Darstellung D 4.2 aufgeführt. Details zur Kostenschätzung finden sich im nächsten Abschnitt 4.1.3.

D 4.1: Ausgestaltung der Modelle für Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder und geschätzte Gesamtkosten (alle Beträge in Franken)

	Modell «Status quo»			
	Variante 1a	Variante 1b	Variante 1c	Variante 2a
Bruttoeinkommen (Nettoeinkommen ²⁰) bei Ablösung aus Sozialhilfe	Einpersonenhaushalte: 32'000 (29'600) Zweipersonenhaushalte: 45'000 (41'100)			
Nebenkostenpauschale pro Monat	120	120	120	120
Sozialabzug Einpersonenhaushalte	3'750	3'750	2'450	3'750
Sozialabzug Zweipersonenhaushalte	6'000	4'875	5'600	6'000
Haushaltsabzug	24'000	24'000	24'000	16'000
Anzahl bezugsberechtigte Einpersonenhaushalte	4'653	4'653	4'245	3'030
Anzahl bezugsberechtigte Zweipersonenhaushalte	352	339	609	176
Mietzinsbeiträge pro Jahr Einpersonenhaushalte in Mio.	14,275	14,275	13,197	7,705
Mietzinsbeiträge pro Jahr Zweipersonenhaushalte in Mio.	0,760	0,693	0,738	0,311
Kosten Ausweitung Mietzinsbeiträge pro Jahr in Mio.	15,035	14,968	13,935	8,016

Quelle: Darstellung Interface.

Legende: Parameter, die sich von den übrigen Werten unterscheiden, sind hellgrau eingefärbt.

4.1.3 Kostenschätzung

Mit den oben getroffenen Annahmen ergeben sich für das Modell «Status quo» in der Variante 2a geschätzte Gesamtkosten von 8,016 Mio. Franken pro Jahr (vgl. Darstellung D 4.2). Mit Modell «Ausbau NK» – also unter Berücksichtigung einer Erhöhung der angerechneten Nebenkostenpauschale von 120 auf 150 Franken pro Monat (Variante 2b) – werden die Gesamtkosten auf 8,048 Mio. Franken geschätzt. Die Erhöhung der Nebenkostenpauschale wirkt sich zusätzlich auf die Fami-Beiträge der bisherigen Bezugsberechtigten aus. Die in Variante 2b dadurch entstehenden Mehrkosten für die 2'118 aktuell bezugsberechtigten Haushalten werden auf rund 360'000 Franken geschätzt. Insgesamt

²⁰ Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und zuzüglich allfälliger Kinderzulagen.

entstehen mit Variante 2b Mehrkosten von 8,408 Mio. Franken. Bei den Varianten 2c und 2d steigen entsprechend dem höheren Ausbau der Nebenkosten von 120 auf 180 bzw. 200 Franken auch die Gesamtkosten.

D 4.2: Ausgestaltung des Modells «Ausbau NK» und geschätzte Gesamtkosten (alle Beträge in Franken)

	Modell «Status quo»		Modell «Ausbau NK»	
	Variante 2a	Variante 2b	Variante 2c	Variante 2d
Nebenkostenpauschale pro Monat	120	150	180	200
Sozialabzug Einpersonenhaushalte		3'750		
Sozialabzug Zweipersonenhaushalte		6'000		
Haushaltsabzug		16'000		
Mietzinsbeiträge pro Jahr in Mio.	8,016	8,048	8,790	9,049
Mehrkosten für bisherige Bezüger/-innen	+0	+360'000	+718'000	+954'000
Gesamtkosten für Ausweitung Zielgruppe und Ausbau Nebenkosten in Mio.	8,016	8,408	9,508	10,003

Quelle: Darstellung Interface.

Die Kosten können aufgrund folgender zwei Punkte über- oder unterschätzt werden:

- Einerseits wird im Modell von einer Bezugsquote von 100 Prozent ausgegangen. In der Realität wird jedoch ein Teil der Haushalte entweder aufgrund einer zu grossen Wohnung im Vergleich zur Anzahl Personen im Haushalt (z.B. zwei Erwachsene in einer 3-Zimmer-Wohnung) keinen Anspruch auf Mietzinsbeiträge haben oder diese aus anderen Gründen nicht beantragen. Hümbelin et al.²¹ schätzen die Nichtbezugsquote bei der Fami auf 20 Prozent.
- Andererseits sind im Modell nur Paarhaushalte bezugsberechtigt, bei welchen beide Personen seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in Basel-Stadt haben. In der Praxis werden aber auch Paare Anspruch haben, bei welchen nur ein Partner seit mindestens fünf Jahren in Basel-Stadt wohnt.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich die beiden Verzerrungen jedoch ausgleichen.

4.2 Wirkungen auf Ebene der Zielgruppen und auf sozialpolitischer Ebene

Die Auswirkungen der Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf das verfügbare Einkommen sowie allfällige Schwelleneffekte werden für die oben beschriebenen Varianten am Beispiel der zwei Familientypen «Eine alleinstehende erwachsene Person» (ohne Unterhaltspflicht) und «Zwei verheiratete erwachsene Personen» aufgezeigt.

I Wirkungen auf Ebene Zielgruppe

Aus der Modellierung des verfügbaren Einkommens geht hervor, dass die Variante 2a im Vergleich zu den Varianten 1a, 1b und 1c zu einer Verbesserung der Schwelleneffekte führt und gleichzeitig das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser ausfällt (vgl. Darstellung

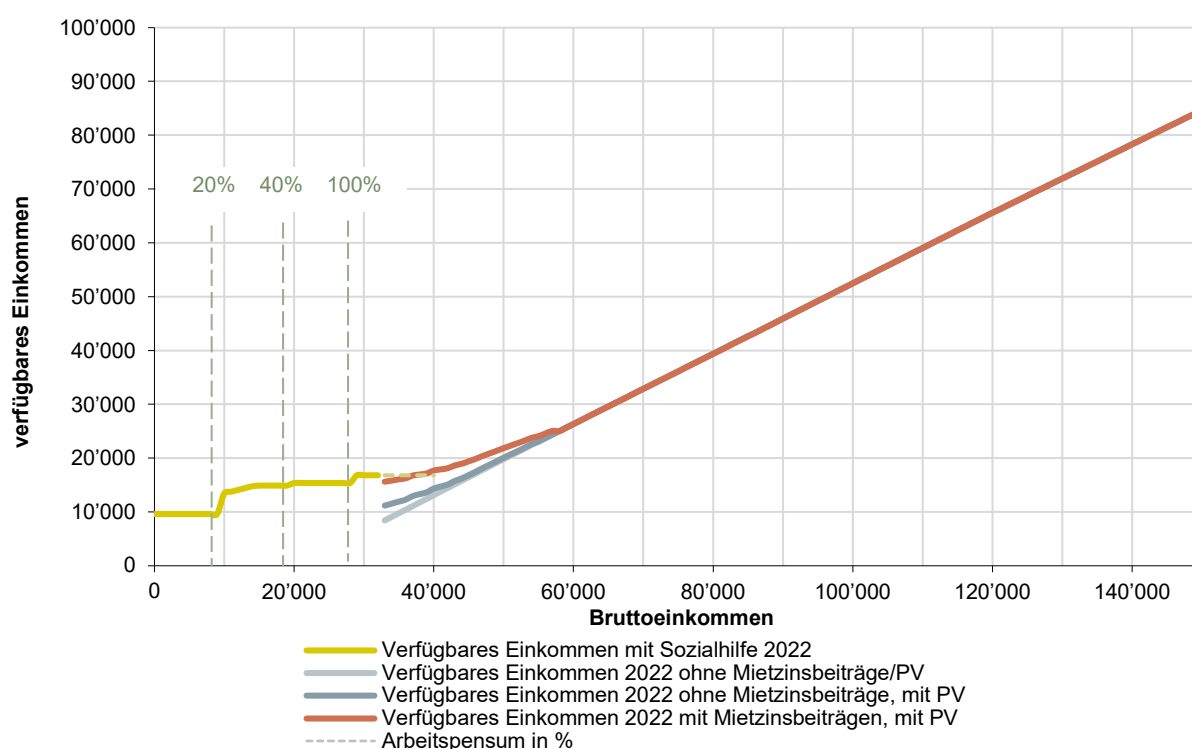
²¹ Hümbelin et al. (2021): Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen im Kanton Basel-Stadt – Ausmass und Beweggründe. Schlussbericht im Auftrag des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt, Bern.

DA 9 im Anhang). Nachfolgend wird deshalb das verfügbare Einkommen am Beispiel der Variante 2a dargelegt und vertieft diskutiert.

Darstellung D 4.2 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens für eine alleinstehende Person ohne Kinder. Auf den Einkommensbereich zwischen 0 und 32'000 Franken Bruttolohn wird nicht weiter eingegangen, weil dieser Bereich die wirtschaftliche Sozialhilfe betrifft und somit keine Mietzinsbeiträge entrichtet werden (gelbe Linie).

Die rote Linie bildet das verfügbare Einkommen bei einer Ausweitung der Mietzinsbeiträge gemäss Modell ab, das heisst mit Mietzinsbeiträgen und PV. Die dunkelgraue Linie stellt die heutige Situation dar (ohne Mietzinsbeiträge und mit PV). Die hellgraue Linie zeigt das verfügbare Einkommen ohne Mietzinsbeiträge und ohne PV.

D 4.3: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – Eine alleinstehende erwachsene Person (Modell Status quo, Variante 2a)



Quelle: Darstellung Interface.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Darstellung gewinnen:

- Ausserhalb des Bereichs der Sozialhilfe werden die beiden Sozialtransfers Mietzinsbeiträge und Prämienvverbilligung im Einkommensbereich zwischen 33'000 und 57'000 Franken Bruttolohn respektive 54'000 Franken Bruttolohn entrichtet (rote und dunkelgraue Linie).
- In der heutigen Situation führt der Wegfall der Sozialhilfe zu einem ausgeprägten Schwelleneffekt von 5'620 Franken. Ohne Prämienvverbilligung würde der Schwelleneffekt sogar 8'390 Franken betragen. Durch die Prämienvverbilligung wird der Schwelleneffekt jedoch um rund 2'770 Franken reduziert, dies entspricht einem Anteil von einem Drittel des gesamten Schwelleneffekts.
- Durch die Mietzinsbeiträge (rote Linie) wird die Schwelle um weitere 4'440 Franken (52% der gesamten Schwelle) auf 1'180 Franken reduziert. Die Mietzinsbeiträge leisten anteilmässig also den grösseren Beitrag an der Reduktion des Schwelleneffekts

an der Grenze zur Sozialhilfe. Der danach verbleibende Schwelleneffekt ist zu einem grossen Teil auf die Krankenkassenkosten zurückzuführen.

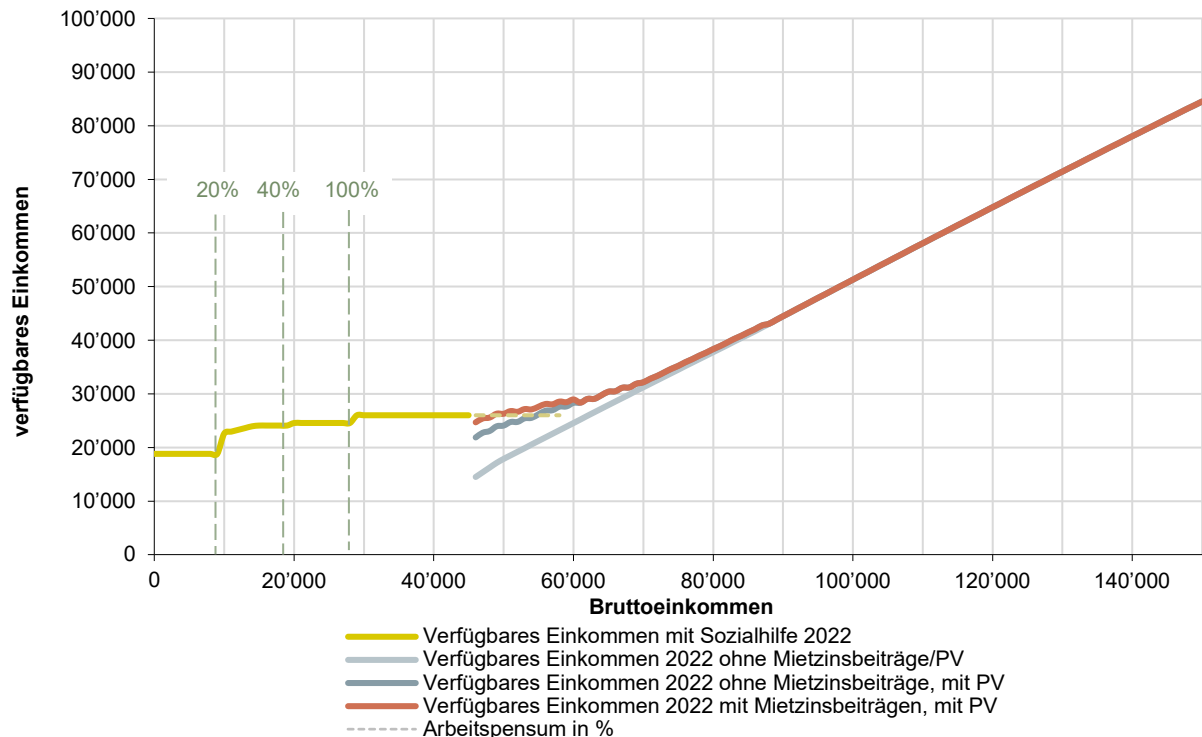
- Ausserhalb der Sozialhilfe sind lediglich zwei minimale Brüche (rote Linie) in der sonst linearen Einkommensentwicklung sichtbar:
 - Beim Wegfall der Mietzinsbeiträge entsteht ein leichter Bruch in der Einkommensentwicklung. Dies ist bei einem Bruttolohn von 57'000 Franken sichtbar.
 - Beim Wegfall der Prämienverbilligung entsteht im aktuellen System ein leichter Bruch in der Einkommensverteilung (Bruttolohn 54'000 Franken). Dieser fällt durch die Ausweitung der Mietzinsbeiträge jedoch weg. Im Unterschied zu den Familientypen mit Kindern entsteht bei der alleinstehenden Person beim Wegfall der Prämienverbilligung zudem nur ein kleiner Bruch, weil die vom Bund vorgeschriebene Begrenzung des Mindestanspruchs von Kindern (80% der Richtprämie) entsprechend keinen Effekt hat.
- Weiter zeigt sich, dass das verfügbare Einkommen ohne Mietzinsbeiträge und mit Prämienverbilligung (dunkelgraue Linie) beziehungsweise ohne Mietzinsbeiträge und ohne Prämienverbilligung (hellgraue Linie) bis zu einem Bruttolohn von 57'000 Franken deutlich tiefer ausfällt als mit dem System, in welchem Mietzinsbeiträge und Prämienverbilligung entrichtet werden (rote Linie).
- Eine zusätzliche Erhöhung der Mietzinsbeiträge durch eine Erhöhung der Nebenkostenpauschale um jährlich 360 Franken (Modell «Ausbau NK») führt zu einer Zunahme des verfügbaren Einkommens um 34 bis 215 Franken (Bruttoeinkommen zwischen 57'000 und 33'000 Franken). Diese Zahlen sind grafisch nicht abgebildet.

Im Hinblick auf die Entwicklung des verfügbaren Einkommens lässt sich festhalten, dass an der Grenze zur Sozialhilfe ein Schwelleneffekt besteht, der durch die Prämienverbilligung und die Mietzinsbeiträge stark reduziert werden kann. Ausserhalb der Sozialhilfe lohnt es sich in allen Einkommensbereichen in jedem Fall ein höheres Einkommen zu erarbeiten, da die rote, wie auch die beiden grauen Linien kontinuierlich mit dem Einkommen ansteigen.

Bei zwei verheirateten erwachsenen Personen zeichnet sich ein ähnliches Bild (vgl. Darstellung D 4.3).

- Ausserhalb des Bereichs der Sozialhilfe (ab 45'000 Franken Bruttolohn) werden Mietzinsbeiträge und Prämienverbilligung entrichtet. Es entsteht nur ein vernachlässigbarer Schwelleneffekt bei Wegfall der Mietzinsbeiträge (60'000 Franken Bruttolohn) und gar kein Schwelleneffekt bei Wegfall der Prämienverbilligung (87'000 Franken Bruttolohn).
- Wiederum entsteht im heutigen System ein grosser Schwelleneffekt (4'150 Franken) an der Grenze zur Sozialhilfe. Ohne Prämienverbilligung würde der Schwelleneffekt 11'500 Franken betragen. Durch die Prämienverbilligung wird der Schwelleneffekt um 7'350 Franken reduziert, dies entspricht einem Anteil von 57 Prozent des gesamten Schwelleneffekts.
- Durch die Mietzinsbeiträge wird die Schwelle um weitere 2'810 Franken (24% der gesamten Schwelle) auf 1'330 Franken reduziert. Die Mietzinsbeiträge leisten anteilmässig also den kleineren Beitrag zur Reduktion des Schwelleneffekts an der Grenze zur Sozialhilfe. Die Begründung liegt in der Ausgestaltung der Prämienverbilligung: Diese ist pro Kopf ausgestaltet und fällt bei einem Zweipersonenhaushalt entsprechend höher aus als bei einem Einpersonenhaushalt.
- Eine zusätzliche Erhöhung der Nebenkostenpauschale um jährlich 360 Franken (Modell 2) führt zu einer Zunahme des verfügbaren Einkommens um 30 bis 136 Franken (Bruttoeinkommen zwischen 60'000 bzw. 46'000 Franken). Diese Zahlen sind grafisch nicht abgebildet.

D 4.4: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – Zwei verheiratete erwachsene Personen (Modell Status quo, Variante 2a)



Quelle: Darstellung Interface.

Sozialpolitische Wirkung

Anhand der Betrachtung des verfügbaren Einkommens wurde geprüft, welche sozialpolitische Wirkung die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder hat, beispielsweise ob mit Mietzinsbeiträgen und weiteren Transferleistungen (Prämienverbilligung) der Bezug von Sozialhilfe verhindert werden kann.

Es lassen sich folgende Erkenntnisse in Bezug auf die sozialpolitische Wirkung festhalten:

- Die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Haushalte ohne Kinder führt – unter Annahme der Parameter von Variante 2a – bei den beiden untersuchten Haushaltstypen ohne Kinder insgesamt zu einer *Entlastung der tieferen Einkommen*, das heisst das verfügbare Einkommen mit Mietzinsbeiträgen liegt über dem verfügbaren Einkommen ohne Mietzinsbeiträge.
- Die Mietzinsbeiträge tragen neben der Prämienverbilligung wesentlich zur *Reduktion des Schwelleneffekts an der Grenze zur Sozialhilfe* bei. So reduziert sich der Schwelleneffekt bei einer alleinstehenden Person um rund die Hälfte, da die Mietzinsbeiträge zu einer Reduktion der Mietkosten von bis zu einem Drittel führen. Bei Zweipersonenhaushalten ohne Kinder wird der Schwelleneffekt um knapp ein Viertel reduziert.
- Die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe wird anhand einer pragmatischen Erstberechnung geprüft. Diese sogenannte Eintrittsgrenze entspricht jedoch nicht der Austrittsgrenze. Das heisst Personen, die Sozialhilfe beziehen, werden erst von der Sozialhilfe abgelöst, wenn die effektiven Einnahmen die effektiven Ausgaben übersteigen. Dadurch liegt die Austrittsgrenze höher als die Eintrittsgrenze. Unter Berücksichtigung dieses Umstands kann eine *Ablösung aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe* mit den Mietzinsbeiträgen *erreicht* werden. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Eintritte in die Sozialhilfe dank des deutlich reduzierten Schwelleneffekts verhindert

werden können. Dies ist in den Abbildungen D 4.2 und D 4.3 deutlich sichtbar: Das verfügbare Einkommen liegt bei der Eintrittsgrenze auch mit Mietzinsbeiträgen knapp unter dem verfügbaren Einkommen mit Sozialhilfe. Im Einkommensbereich zwischen 49'000 und 58'000 Franken könnte jedoch eine Ablösung aus der Sozialhilfe erfolgen. In diesem Bereich liegt die rote Linie über der gelb gestrichelten Linie. Anders stellt sich die Situation bei Familien mit Kindern dar (vgl. Abschnitt 3.4.2). In diesen Fällen ermöglichen die Mietzinsbeiträge bereits bei der Eintrittsschwelle eine Ablösung aus der Sozialhilfe: Bei Familien mit zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen in Bereich von 46'000 und 56'000 Franken und bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei einem Bruttoeinkommen von 41'000 Franken.

4.3 Fazit

Insgesamt ist die Variante 2c am besten zu bewerten, weil sich die Ausgestaltung an der Prämienvverbilligung orientiert und zwei der drei eingangs erwähnten Aspekte erfüllt sind: Die Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge für die bisherigen Bezugsberechtigten (Haushalte mit Kindern) bleibt unverändert und die Ausgestaltung variiert nach Haushaltsgrösse, womit die grosszügigere Bemessung für Haushalte mit Kindern sichergestellt ist. Ausserdem führen die Mietzinsbeiträge zu einer generellen Entlastung der Haushalte ohne Kinder und der Schwelleneffekt an der Grenze zur Sozialhilfe wird stark reduziert. Die Ablösung aus der Sozialhilfe (dritter Aspekt) kann für jene Personengruppen erreicht werden, deren verfügbares Einkommen im Bereich zwischen Eintritt und Austritt aus der Sozialhilfe liegt. Zudem kann durch die Reduktion des Schwelleneffekts der Eintritt in die Sozialhilfe bei einigen Fällen verhindert werden.

5. Synthese und Beurteilung

In diesem Kapitel werden die eingangs formulierten Fragen beantwortet und eine summarische Bewertung des Systems der Familienmietzinsbeiträge vorgenommen.

I Wie sind die Familienmietzinsbeiträge konzeptionell ausgestaltet und wie werden diese umgesetzt?

Die Konzeption der Familienmietzinsbeiträge sieht vor, dass im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Familien mit Kindern und tiefem Einkommen entlastet werden. Als Bemessungsgrundlage für die Leistung werden vier Variablen und mehrere Parameter hinzugezogen. Im Jahr 2021 wurden 2'251 Familien erreicht, welche in der Summe 11,7 Millionen Franken Familienmietzinsbeiträge erhalten haben (Stand 1.7.2022). Dies entspricht rund 5'200 Franken pro Fall – und damit rund 500 Franken mehr als 2016. Der Vollzug der Familienmietzinsbeiträge erfolgt zusammen mit der Prämienverbilligung durch das Amt für Sozialbeiträge. Für die insgesamt 18'714 Fälle (PV und Fami) stehen 24 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. 2021 wurden für die Bearbeitung von 2'251 Fami-Fällen knapp drei Vollzeitäquivalente eingesetzt. Pro Vollzeitäquivalent wurden rund 780 Fami-Fälle bearbeitet.

I Wie viele Haushalte erhalten Familienmietzinsbeiträge und welche Charakteristika weisen diese Haushalte auf?

Seit der letzten Evaluation 2016 bewegen sich die jährlichen Neuanmeldungen zwischen 1'000 und 1'200 Haushalten, wobei seit 2020 ein Rückgang der Anträge festzustellen ist. Dies deutet darauf hin, dass das Potenzial der Bezüger/-innen von Fami mittlerweile ausgeschöpft ist. 2'118 (2%) aller Privathaushalte im Kanton Basel-Stadt respektive 11 Prozent der Haushalte mit minderjährigen Kindern werden durch Fami unterstützt (Stand 31.01.2022). In den unterstützten Haushalten leben zwei Drittel Ehepaare oder Konkubinatspaare mit Kindern und ein Drittel Alleinerziehende. In 31 Prozent der begünstigten Haushalte lebt ein Kind, in 44 Prozent leben zwei Kinder und in 25 Prozent leben drei oder mehr Kinder. Im Vergleich zu allen Haushalten mit minderjährigen Kindern im Kanton Basel-Stadt werden insbesondere Alleinerziehende sowie Familien mit mehr als drei Kindern unterstützt.

I Wie sind die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge gemäss den geltenden Richtlinien zu beurteilen?

Es lässt sich festhalten, dass – wie bereits in der letzten Evaluation aus dem Jahr 2016 festgestellt wurde – grundsätzlich die «richtigen» Haushalte erreicht werden. So erhalten Haushalte mit weniger Einkommen signifikant mehr Fami (bei gleichbleibender Miete, Anzahl Personen im Haushalt und Wohnungsgrösse), was bereits in der Konzeption der Fami vorgesehen ist.

Die Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge lassen sich auf drei Ebenen feststellen:

- *Reduktion der Wohnungsmieten durch Fami:* Obschon die durchschnittlichen Marktmieten seit der letzten Evaluation gestiegen sind, sind die durchschnittlichen Mieten der Fami-Beziehenden etwa gleich geblieben. Bei der Mehrheit der Haushalte wird die Miete durch die Fami entsprechend weiterhin durchschnittlich um 30 Prozent reduziert. Die Entlastung der Miete nimmt zudem mit der Anzahl Kinder im Haushalt zu. Mit steigendem Einkommen nehmen die durchschnittlichen Mieten ebenfalls tendenziell zu, die Entlastung der Miete durch den Fami-Beitrag dagegen ab. Zudem liegen die durchschnittlichen Bruttomieten von Fami-Beziehenden meist deutlich unter dem

durch die Mietbeitragsverordnung vorgegebenen Höchstmietzinsgrenzen sowie unter den durch die Sozialhilfe definierten Grenzwerten. Dies zeigt, dass obwohl der Fami-Beitrag mit zunehmender Miete ansteigt, kein Anreiz besteht, möglichst teure Wohnungen zu wählen und diese Grenze auszuschöpfen.

- *Keine Schwelleneffekte:* Die Simulation des frei verfügbaren Einkommens mit und ohne Familienmietzinsbeiträge sowie mit und ohne Prämienverbilligung zeigt bei den ausgewählten Familientypen «Eine alleinerziehende Person» und «Zwei Erwachsene mit zwei Kindern», dass keine negativen Arbeitsanreize bestehen. Das heisst, mit steigenden Bruttoeinkommen steigt auch das frei verfügbare Einkommen. Zudem sind lediglich zwei minimale Schwelleneffekte bei Wegfall der Familienmietzinsbeiträge respektive bei Wegfall der Prämienverbilligung erkennbar. Die Höhe der Schwellen fällt jedoch vernachlässigbar klein aus (600 Franken bei Wegfall der Fami und 948 Franken bei Wegfall der Prämienverbilligung). Es kann davon ausgegangen werden, dass auch bei anderen Familientypen keine negativen Arbeitsanreize oder Schwelleneffekte vorliegen.
- *Verhinderung von Sozialhilfe:* Personen in Einelternhaushalten oder kinderreichen Haushalten sind bekanntermassen überdurchschnittlich von Armut betroffen.²² Die Fami setzt genau bei diesen sozialen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko an. So wären Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern sowie Zweielternfamilien mit mehr als zwei Kindern am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen, wenn der Fami-Beitrag wegfallen würde (vgl. Darstellung D 3.26). Es zeigt sich aber, dass nur ein Teil der Fami-beziehenden Haushalte tatsächlich an der Schwelle zur Sozialhilfe steht. Das heisst, bei Wegfall der Fami, wären 19 Prozent der aktuell beziehenden Familien auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fami entlastet also mehrheitlich Familien im unteren Einkommensbereich, jedoch auch direkt ausserhalb der Sozialhilfe, und wirkt somit subsidiär zu anderen Transferleistungen.

I Wie sind die potenziellen Wirkungen der Familienmietzinsbeiträge bezüglich den Zielen der sozialen Wohnpolitik zu beurteilen, wenn eine Ausweitung der Mietzinsbeiträge für Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder erfolgt?

Im Rahmen eines parlamentarischen Vorstosses soll geprüft werden, welche Wirkungen mit der Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder erzielt werden können. Anspruch haben kinderlose Personen im Alter zwischen 35 und 65 Jahren (Frauen 64 Jahren), die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.

Anhand von Modellrechnungen wurden verschiedene Varianten zur Ausweitung der Mietzinsbeiträge geprüft, wobei eine Variante zwei von drei relevanten Aspekten erfüllt: Die Ausgestaltung der Mietzinsbeiträge für die bisherigen Bezugsberechtigten (Haushalte mit Kindern) bleibt unverändert und die Ausgestaltung variiert nach Haushaltsgrösse beziehungsweise die grosszügigere Bemessung für Haushalte mit Kindern ist gewährleistet. Ausserdem führen die Mietzinsbeiträge zu einer generellen Entlastung der Haushalte ohne Kinder und der Schwelleneffekt an der Grenze zur Sozialhilfe wird reduziert. Die Ablösung aus der Sozialhilfe (dritter Aspekt) kann für jene Personengruppen erreicht werden, deren verfügbares Einkommen im Bereich zwischen Eintritt und Austritt aus der Sozialhilfe liegt. Zudem kann durch die Reduktion des Schwelleneffekts der Eintritt in die Sozialhilfe bei einigen Fällen verhindert werden.

²² Bundesamt für Statistik (2022): Armutsquote, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlformsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/armutsquote.html#:~:text=In%20der%20Schweiz%20waren%202019,Personen%20von%20materiel-ler%20Entbehrung%20betroffen>, Zugriff 25.07.2022.

Die bevorzugte Variante sieht einen gemäss dem System der Prämienverbilligung abgestuften Sozialabzug vor (Einpersonenhaushalte: 3'750 Franken, Zweipersonenhaushalte: 6'000 Franken). Der Haushaltsabzug wird auf 16'000 Franken festgelegt und entspricht damit zwei Drittel des Haushaltsabzugs für Haushalte mit Kindern. Eine gleichzeitige Erhöhung der Nebenkostenpauschale entlastet sämtliche Haushalte zusätzlich.

I Summative Bewertung

Die Konzeption der Familienergänzungsleistungen ist – wie bereits in der Evaluation aus dem Jahr 2016 festgestellt wurde – zielgerichtet ausgestaltet und spricht die angestrebte Zielgruppe an. Die Berechnung der Leistung ist durch die Berücksichtigung von verschiedenen Variablen und Parametern zwar relativ komplex, reagiert jedoch auf geringfügige Veränderungen der Variablen und ermöglicht dadurch eine aktuelle und bedarfsgerechte Ermittlung der Mietzinsbeiträge. Die vereinfachte Darstellung der Beiträge in Tabellenform in der Verordnung ermöglicht zudem auch Aussenstehenden eine Ermittlung des Beitrags. Durch den gemeinsamen Vollzug mit der Prämienverbilligung ergeben sich Synergien für die Berechnung der Fami, wodurch eine effiziente Abwicklung gewährleistet ist. So wurden 2021 pro Vollzeitäquivalent rund 780 Fälle bearbeitet (ohne Berücksichtigung des Aufwands für Revisionen und Ablehnungen).

Die Familienmietzinsbeiträge reduzieren die Mieten der begünstigten Haushalte im Durchschnitt um 30 Prozent und entlasten damit das Haushaltsbudget wesentlich. Wie in der Konzeption vorgesehen, erhalten Haushalte mit weniger Einkommen mehr Fami (bei gleichbleibender Miete, Anzahl Personen im Haushalt und Wohnungsgrösse). Weiter zeigt sich, dass die Familienmietzinsbeiträge insbesondere bei sozialen Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko ansetzen, das heisst bei Alleinerziehenden und bei Familien mit mehr als zwei Kindern. Bei Wegfall der Familienmietzinsbeiträge wären lediglich 249 Haushalte auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen, was zeigt, dass insbesondere Familien im tiefen Einkommensbereich, jedoch direkt ausserhalb der Sozialhilfe, entlastet werden und die Leistung subsidiär zu anderen Transferleistungen (z.B. Prämienverbilligung) wirkt. Die durchschnittliche Bezugsdauer liegt bei 3,5 Jahren, die grosse Mehrheit bezieht ein Jahr Fami. Dies zeigt, dass die Fami für einen grossen Teil der Zielgruppe nur für einen begrenzten Zeitraum als Unterstützung dient. Insgesamt sind somit die sozialpolitische Wirksamkeit und der zielgerichtete Einsatz der finanziellen Mittel nachweisbar.

Ferner geht aus der Analyse des verfügbaren Einkommens hervor, dass das Zusammenspiel der beiden Sozialleistungen Familienmietzinsbeiträge und Prämienverbilligung funktioniert. So zeigen sich ausserhalb des Anspruchsbereichs der Sozialhilfe keine Schwelleneffekte. Der Schwelleneffekt, der an der Grenze zur Sozialhilfe entsteht, wird zudem durch die Fami massgeblich reduziert. Auch andere Fehlanreize, wie beispielsweise den Anreiz durch die Unterstützung eine teurere Wohnung zu wählen, sind nicht erkennbar.

Das Evaluationsteam kommt daher zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Konzeption, des Vollzugs, der Leistungen oder der Wirksamkeit bei den Zielgruppen sowie der sozialpolitischen Wirksamkeit der Familienmietzinsbeiträge ersichtlich ist.

Die Ausweitung der Mietzinsbeiträge auf Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder zwischen 35 und 65 Jahren erachten wir als sinnvoll. Durch die Altersbeschränkung wird sichergestellt, dass Personen in Ausbildung nicht mit Mietzinsbeiträgen unterstützt werden. Die Beiträge führen zu einer generellen Entlastung der Haushalte ohne Kinder und der Schwelleneffekt wird an der Grenze zur Sozialhilfe stark reduziert. Zudem kann eine Ablösung aus der Sozialhilfe für jene Personengruppen erreicht werden, deren verfügbares Einkommen im Bereich zwischen Eintritt und Austritt aus der Sozialhilfe liegt.

Anhang

A 1 Ergänzende Auswertungen

DA 1: Soziodemografische Merkmale der Fami-beziehenden Personen

Merkmal	Anzahl Personen	Anteil
Kinder	4'220	54%
Durchschnittsalter	10,3	
Median Alter	10,0	
Minimum, Maximum Alter	[0,25]	
Erwachsene	3'528	46%
<i>Nationalität</i>		
Schweiz	3'577	46%
Türkei	1'046	13%
Nordmazedonien	341	4%
Kosovo	311	4%
Italien	303	4%
Deutschland	233	3%
Sri Lanka	208	3%
Portugal	186	2%
Serbien	158	2%
Spanien	144	2%
Eritrea	88	1%
Syrien	78	1%
Andere	1'075	15%
<i>Bewilligungsart</i>		
Ortsbürger/-in	3'742	48%
Niederlassungsbewilligung (C)	2'866	37%
Aufenthaltsbewilligung (B)	1'069	14%
Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen (F)	55	1%
Kurzaufenthaltsbewilligung (L)	9	0.1%
Asylsuchende (N)	7	0.1%

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

DA 2: Vergleich Nettomietzins, massgebendes Einkommen und Fami-Betrag nach Wohnviertel (Durchschnitt aller Fami-Haushalte)

Wohnviertel	Nettomietzins in CHF		Massgebendes Einkommen in CHF		Fami-Betrag in CHF	
	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang
Klybeck	14'405	1	56'146	5	4'927	9
Wettstein	14'724	2	59'680	17	4'434	6
Iselin	14'739	3	59'032	15	4'265	3
Kleinhüningen	14'857	4	58'094	12	4'342	4
Breite	15'022	5	54'884	2	5'023	13
Bachletten	15'089	6	55'697	4	4'427	5
Matthäus	15'192	7	55'083	3	5'123	14
Clara	15'513	8	54'654	1	4'987	10
Vorstädte	15'813	9	56'816	6	4'126	2
Bruderholz	15'895	10	58'850	14	4'759	8
St. Johann	15'901	11	57'270	9	5'178	16
Gundeldingen	16'244	12	60'742	19	4'998	12
Hirzbrunnen	16'378	13	59'851	18	4'995	11
Rosental	16'483	14	57'274	10	5'225	17
Gotthelf	16'828	15	58'407	13	4'602	7
Riehen	17'021	16	58'072	11	5'177	15
St. Alban	17'127	17	57'253	8	5'393	18
Altstadt Kleinbasel	17'244	18	59'156	16	5'716	20
Am Ring	17'534	19	57'083	7	5'901	21
Bettingen	18'283	20	63'220	20	5'630	19
Altstadt Grossbasel	22'619	21	73'009	21	3'138	1
Total	15'764		57'738		4'935	

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

DA 3: Jährliche Nettomiete in Franken nach Anzahl Zimmer und Wohnviertel

Wohnviertel	Anzahl Zimmer				Durchschnitt über alle Wohnungen
	2	3	4	5	
Klybeck	10'931	13'762	16'679	25'712	14'405
Wettstein	10'758	13'851	16'766		14'724
Iselin	11'934	14'058	16'419	21'520	14'739
Kleinhüningen	10'980	13'716	19'253		14'857
Breite	11'172	14'088	17'242	24'018	15'022
Bachletten	12'041	14'301	18'211		15'089
Matthäus	12'190	14'498	18'013	23'700	15'192
Clara	11'717	14'855	20'949		15'513
Vorstädte		15'267	12'811	24'000	15'813
Bruderholz		13'610	16'747	26'808	15'895
St. Johann	11'905	14'641	18'720	23'255	15'901
Gundeldingen	12'566	15'344	18'172	23'350	16'244
Hirzbrunnen	10'812	14'355	18'234	20'576	16'378
Rosental	11'763	15'055	19'943	20'835	16'483
Gotthelf	18'000	15'279	19'660	22'500	16'828
Riehen	13'170	15'020	18'002	23'263	17'021
St. Alban	10'170	15'368	18'795	23'487	17'127
Altstadt Kleinbasel	11'040	17'207	20'460		17'244
Am Ring	13'290	15'955	20'020	24'000	17'534
Bettingen		16'680	16'945	20'760	18'283
Altstadt Grossbasel		27'838		17'400	22'619
Durchschnitt über alle Wohnquartiere	11'930	14'585	18'027	22'826	15'764

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

DA 4: Jährliche Nettomiete in Franken nach Einkommen und Wohnviertel (Durchschnitt aller Fami-Haushalte)

	Einkommensklassen (in Franken)						Durchschnitt über alle Einkommens- klassen
	< 20'000	20'000– 40'000	40'000– 60'000	60'000– 80'000	80'000– 100'000	> 100'000	
Klybeck		12'697	14'226	14'940	18'013		14'405
Wettstein		13'800	13'957	15'301	20'520	16'716	14'724
Iselin	9'300	13'449	14'215	15'245	17'602		14'739
Kleinhüningen		14'604	13'966	15'275	19'704		14'857
Breite		12'678	15'185	15'273	20'091		15'022
Bachletten	14'040	12'304	14'684	16'491	17'298		15'089
Matthäus	14'878	13'236	15'187	16'065	15'390		15'192
Clara	14'100	12'280	14'849	17'196	18'600		15'513
Vorstädte		10'970	15'700	17'540			15'813
Bruderholz		14'937	14'669	16'975	16'792		15'895
St. Johann	14'216	13'860	15'384	16'799	18'364		15'901
Gundeldingen	15'024	14'973	15'921	16'412	17'962		16'244
Hirzbrunnen	14'550	16'833	15'371	16'671	20'878		16'378
Rosental	15'054	14'112	15'755	17'880	15'815		16'483
Gotthelf		13'796	15'951	18'006	22'275		16'828
Riehen	18'160	15'854	16'615	17'406	18'323		17'021
St. Alban		16'465	16'124	18'191	18'983		17'127
Altstadt Kleinbasel		12'088	17'679	18'099			17'244
Am Ring		15'880	17'096	17'159	21'869		17'534
Bettingen		16'680	19'080	16'718	21'420		18'283
Altstadt Grossbasel				22'619			22'619
Durchschnitt über alle Wohnquartiere	14'870	13'971	15'252	16'460	18'489	16'716	15'764

Quelle: Datensatz BISS Fami Basel-Stadt, Stand 31.01.2022.

A 2 Formel zur Berechnung Fami-Beiträge

$$\text{Beitrag} = 12 * p * [\text{Bruttomonatsmiete} - (\text{Zimmer} + 3) * S] * (1 - y)$$

mit:

$$y = \frac{\text{Massgebendes Einkommen} - \text{Sozialabzug} - H}{b}$$

Es werden Beiträge zwischen 600 und 12'000 Franken pro Jahr ausbezahlt.

DA 5: Parameter zur Berechnung der Fami-Beiträge

Parameter	Erklärung	Wert	Fix oder variabel?
p	Übernommener Anteil	0.85	fix
S	Selbstbehalt pro Zimmer	100	fix
H	Haushaltsabzug	24'000 <i>Variante 2a:</i> 16'000 für kinderlose Haushalte, 24'000 für Familien mit min. 1 Kind	fix * (<i>Variante 2a:</i> variabel)
b	Steigungsparameter	36'000	fix
Sozialabzug	Sozialabzug (abhängig von Haushaltsgrosse)	Vgl. Tabelle in Darstellung DA 6	variabel

Variablen	Erklärung	Wert	
Bruttomonatsmiete	Nettomonatsmiete + NK-Pauschale	Nettomonatsmiete + NK-Pauschale	variabel
Massgebendes Einkommen	Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzgl. Sozialversicherungsbeiträge, zuzüglich Kinderzulagen)	Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzgl. Sozialversicherungsbeiträge, zuzüglich Kinderzulagen)	variabel

Quelle: Darstellung Interface.

DA 6: Bisherige und geprüfte Sozial- und Haushaltsabzüge nach Haushaltsgrösse für Haushalte mit und ohne Kinder

<i>Sozialabzug</i>						
<i>Anzahl Personen im Haushalt</i>	<i>Kinder?</i>	<i>bisher</i>	<i>Variante 1a</i>	<i>Variante 1b</i>	<i>Variante 1c</i>	<i>Variante 2a/b/c/d</i>
1 (neu)	Nein	–	3'750	3'750	2'450	3'750
2 (neu)	Nein	–	6'000	4'875	5'600	6'000
2	Ja	6'000	–	–	–	–
3	Ja	16'000	–	–	–	–
4	Ja	24'000	–	–	–	–
5	Ja	30'000	–	–	–	–
<i>Haushaltsabzug (H)</i>						
<i>Anzahl Personen im Haushalt</i>	<i>Kinder?</i>	<i>bisher</i>	<i>Variante 1a</i>	<i>Variante 1b</i>	<i>Variante 1c</i>	<i>Variante 2a/b/c/d</i>
1–2 (neu)	Nein	–	24'000	24'000	24'000	16'000
2 und mehr	Ja	24'000	–	–	–	–

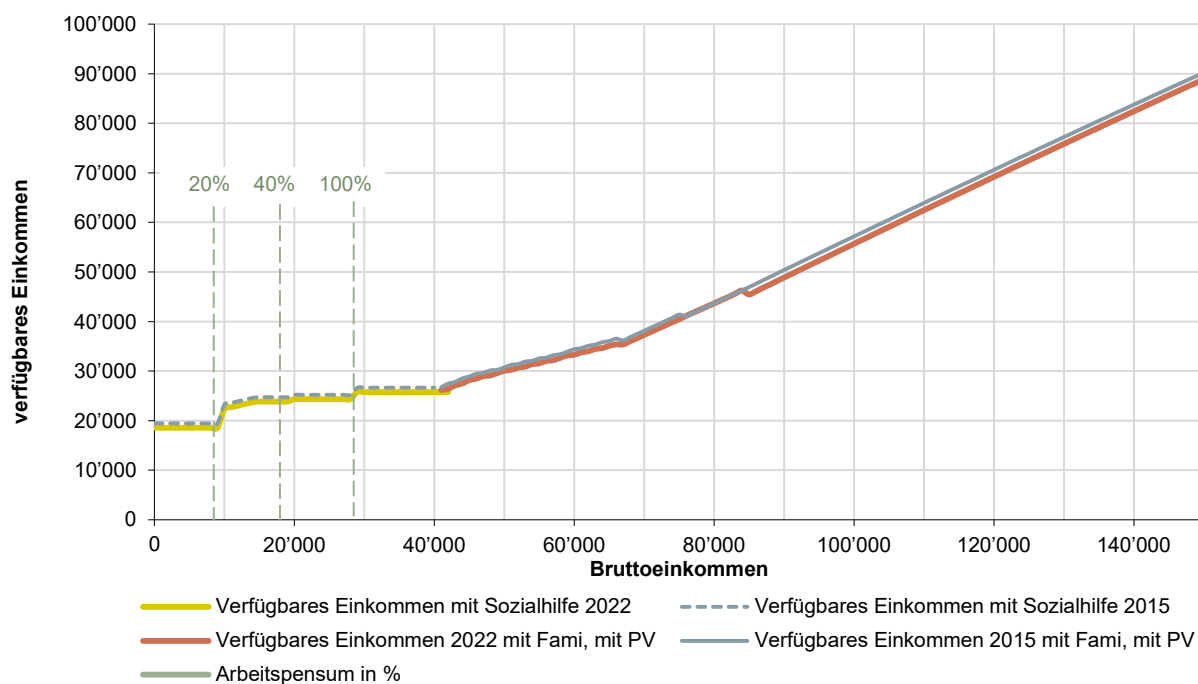
Quelle: Darstellung Interface. Alle Beträge in Franken.

A 3 Sozialpolitische Wirkung

A 3.1 Haushalte mit Kindern: Vergleich zu 2015

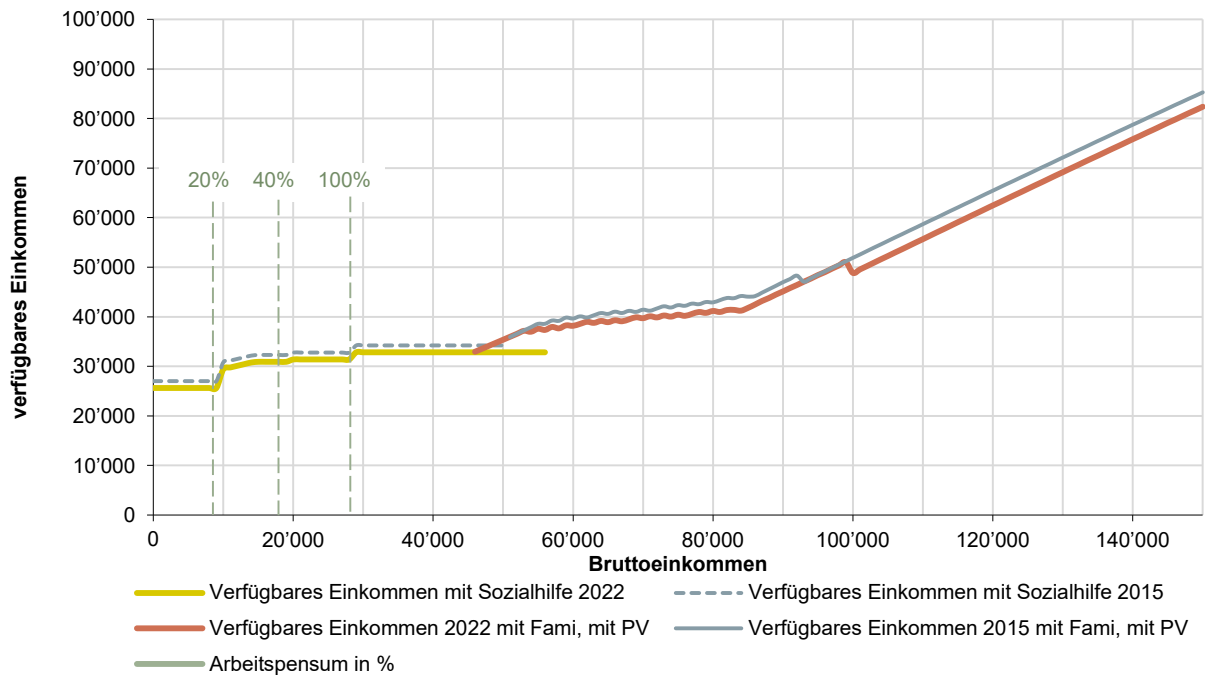
Methodischer Hinweis: Das verfügbare Einkommen im vorliegenden Bericht ist nicht direkt mit dem Einkommensverlauf in der früheren Evaluation 2016 vergleichbar. Grund dafür sind Aktualisierungen in der Berechnung der Sozialhilfe (Erstberechnung des Sozialhilfeanspruchs und Bemessung der Beitragshöhe gemäss geltender Praxis), die Auswirkungen auf das errechnete verfügbare Einkommen in der Sozialhilfe haben. Um einen Vergleich zu ermöglichen, zeigen Darstellung DA 7 und DA 8 die Entwicklung des verfügbaren Einkommens 2015 und 2022 anhand der aktualisierten Berechnungsmethode.

DA 7: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – eine alleinerziehende Person mit einem Kind 2015 und 2022



Quelle: Darstellung Interface.

DA 8: Entwicklung des verfügbaren Einkommens – zwei Erwachsene mit zwei Kindern 2015 und 2022



Quelle: Darstellung Interface.

A 3.2 Haushalte ohne Kinder

DA 9: Sozialpolitische Wirkung im Modell «Status Quo» für Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder (alle Beträge in Franken)

	Variante 1a	Variante 1b	Variante 1c	Variante 2a
Bruttoeinkommen (Nettoeinkommen ²³) bei Ablösung aus Sozialhilfe	Einkommenshaushalte: 32'000 (29'600) Zweipersonenhaushalte: 45'000 (41'100)			
Schwelleneffekt Ablösung Sozialhilfe Einkommenshaushalte	-236	-236	-7	1'172
Schwelleneffekt Ablösung Sozialhilfe Zweipersonenhaushalte	-76	122	-6	1'332
Obergrenze Bruttoeinkommen (Nettoeinkommen) Einkommenshaushalte	66'000 (59'731)	66'000 (59'731)	65'000 (58'845)	57'000 (51'757)
Obergrenze Bruttoeinkommen (Nettoeinkommen) Zweipersonenhaushalte	69'000 (62'389)	67'000 (60'617)	68'000 (61'503)	60'000 (54'415)

Quelle: Darstellung Interface. Alle Beträge in Franken.

²³ Das Nettoeinkommen entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und zuzüglich allfälliger Kinderzulagen.

A 4 Mietzinstabellen, Variante 2 (Modell «Status Quo» und Modell «Ausbau NK»)

DA 10: Beitragshöhe Mietzinsbeiträge (Modell «Status Quo», Variante 2a)

								Zimmer	Massgebender Mietzins pro Jahr (inkl. Nebenkostenpauschale)																	
								5	9'600	10'800	12'000	13'200	14'400	15'600	16'800	18'000	19'200	20'400	21'600	22'800	24'000	25'200	26'400	27'600		
								4	8'400	9'600	10'800	12'000	13'200	14'400	15'600	16'800	18'000	19'200	20'400	21'600	22'800					
								3	7'200	8'400	9'600	10'800	12'000	13'200	14'400	15'600	16'800	18'000	19'200							
								2	6'000	7'200	8'400	9'600	10'800	12'000	13'200	14'400										
								1	4'800	6'000	7'200	8'400	9'600	10'800												
Massgebendes Einkommen pro Jahr																										
Haushaltsgrösse																										
Kinderlose Haushalte		Haushalte mit min. 1 Kind																								
1	2	2	3	4	5	6	7	Individueller Mietzinsbeitrag pro Jahr in CHF																		
	19'750	22'000	30'000	40'000	48'000	54'000	58'000	62'000	-	1'020	2'040	3'060	4'080	5'100	6'120	7'140	8'160	9'180	10'200	11'220	12'000	12'000	12'000			
	20'950	23'200	31'200	41'200	49'200	55'200	59'200	63'200	-	986	1'972	2'958	3'944	4'930	5'916	6'902	7'888	8'874	9'860	10'846	11'832	12'000	12'000			
	22'150	24'400	32'400	42'400	50'400	56'400	60'400	64'400	-	952	1'904	2'856	3'808	4'760	5'712	6'664	7'616	8'568	9'520	10'472	11'424	12'000	12'000			
	23'350	25'600	33'600	43'600	51'600	57'600	61'600	65'600	-	918	1'836	2'754	3'672	4'590	5'508	6'426	7'344	8'262	9'180	10'098	11'016	11'934	12'000			
	24'550	26'800	34'800	44'800	52'800	58'800	62'800	66'800	-	884	1'768	2'652	3'536	4'420	5'304	6'188	7'072	7'956	8'840	9'724	10'608	11'492	12'000			
	25'750	28'000	36'000	46'000	54'000	60'000	64'000	68'000	-	850	1'700	2'550	3'400	4'250	5'100	5'950	6'800	7'650	8'500	9'350	10'200	11'050	11'900			
	26'950	29'200	37'200	47'200	55'200	61'200	65'200	69'200	-	816	1'632	2'448	3'264	4'080	4'896	5'712	6'528	7'344	8'160	8'976	9'792	10'608	11'424			
	28'150	30'400	38'400	48'400	56'400	62'400	66'400	70'400	-	782	1'564	2'346	3'128	3'910	4'692	5'474	6'256	7'038	7'820	8'602	9'384	10'166	10'948			
	29'350	31'600	39'600	49'600	57'600	63'600	67'600	71'600	-	748	1'496	2'244	2'992	3'740	4'488	5'236	5'984	6'732	7'480	8'228	8'976	9'724	10'472			
	30'550	32'800	40'800	50'800	58'800	64'800	68'800	72'800	-	714	1'428	2'142	2'856	3'570	4'284	4'998	5'712	6'426	7'140	7'854	8'568	9'282	9'996			
	31'750	34'000	42'000	52'000	60'000	66'000	70'000	74'000	-	680	1'360	2'040	2'720	3'400	4'080	4'760	5'440	6'120	6'800	7'480	8'160	8'840	9'520			
	32'950	35'200	43'200	53'200	61'200	67'200	71'200	75'200	-	646	1'292	1'938	2'584	3'230	3'876	4'522	5'168	5'814	6'460	7'106	7'752	8'398	9'044			
	34'150	36'400	44'400	54'400	62'400	68'400	72'400	76'400	-	612	1'224	1'836	2'448	3'060	3'672	4'284	4'896	5'508	6'120	6'732	7'344	7'956	8'568			
	35'350	37'600	45'600	55'600	63'600	69'600	73'600	77'600	-	-	1'156	1'734	2'312	2'890	3'468	4'046	4'624	5'202	5'780	6'358	6'936	7'514	8'092			
	36'550	38'800	46'800	56'800	64'800	70'800	74'800	78'800	-	-	1'088	1'632	2'176	2'720	3'264	3'808	4'352	4'896	5'440	5'984	6'528	7'072	7'616			
	37'750	40'000	48'000	58'000	66'000	72'000	76'000	80'000	-	-	1'020	1'530	2'040	2'550	3'060	3'570	4'080	4'590	5'100	5'610	6'120	6'630	7'140			
	38'950	41'200	49'200	59'200	67'200	73'200	77'200	81'200	-	-	952	1'428	1'904	2'380	2'856	3'332	3'808	4'284	4'760	5'236	5'712	6'188	6'664			
	40'150	42'400	50'400	60'400	68'400	74'400	78'400	82'400	-	-	884	1'326	1'768	2'210	2'652	3'094	3'536	3'978	4'420	4'862	5'304	5'746	6'188			
	41'350	43'600	51'600	61'600	69'600	75'600	79'600	83'600	-	-	816	1'224	1'632	2'040	2'448	2'856	3'264	3'672	4'080	4'488	4'896	5'304	5'712			
	42'550	44'800	52'800	62'800	70'800	76'800	80'800	84'800	-	-	748	1'122	1'496	1'870	2'244	2'618	2'992	3'366	3'740	4'114	4'488	4'862	5'236			
	43'750	46'000	54'000	64'000	72'000	78'000	82'000	86'000	-	-	680	1'020	1'360	1'700	2'040	2'380	2'720	3'060	3'400	3'740	4'080	4'420	4'760			
	44'950	47'200	55'200	65'200	73'200	79'200	83'200	87'200	-	-	612	918	1'224	1'530	1'836	2'142	2'448	2'754	3'060	3'366	3'672	3'978	4'284			
	46'150	48'400	56'400	66'400	74'400	80'400	84'400	88'400	-	-	-	816	1'088	1'360	1'632	1'904	2'176	2'448	2'720	2'992	3'264	3'536	3'808			
	47'350	49'600	57'600	67'600	75'600	81'600	85'600	89'600	-	-	-	714	952	1'190	1'428	1'666	1'904	2'142	2'380	2'618	2'856	3'094	3'332			
	48'550	50'800	58'800	68'800	76'800	82'800	86'800	90'800	-	-	-	612	816	1'020	1'224	1'428	1'632	1'836	2'040	2'244	2'448	2'652	2'856			
	49'750	52'000	60'000	70'000	78'000	84'000	88'000	92'000	-	-	-	-	680	850	1'020	1'190	1'360	1'530	1'700	1'870	2'040	2'210	2'380			
	50'950	53'200	61'200	71'200	79'200	85'200	89'200	93'200	-	-	-	-	-	680	816	952	1'088	1'224	1'360	1'496	1'632	1'768	1'904			
	52'150	54'400	62'400	72'400	80'400	86'400	90'400	94'400	-	-	-	-	-	-	612	714	816	918	1'020	1'122	1'224	1'326	1'428			
	53'350	55'600	63'600	73'600	81'600	87'600	91'600	95'600	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612	680	748	816	884	952			

Quelle: Berechnungen Interface, basierend auf Mietzinstabelle des Kantons BS.

Legende: Grau hinterlegte Werte entsprechen dem aktuellen Stand, grün hinterlegte Werte basieren auf eigenen Berechnungen gemäss den Parametern in DA 5. Die Sozialhilfegrenze basierend auf den Modellrechnungen ist rot eingezeichnet.

DA 11: Beitragshöhe Mietzinsbeiträge (Modell «Ausbau NK», Variante 2c)

		Zimmer		Massgebender Mietzins pro Jahr (inkl. Nebenkostenpauschale)																
		5	10'320	11'520	12'720	13'920	15'120	16'320	17'520	18'720	19'920	21'120	22'320	23'520	24'720	25'920	27'120	28'320		
		4	9'120	10'320	11'520	12'720	13'920	15'120	16'320	17'520	18'720	19'920	21'120	22'320	23'520	-	-	-		
		3	7'920	9'120	10'320	11'520	12'720	13'920	15'120	16'320	17'520	18'720	19'920	-	-	-	-	-		
		2	6'720	7'920	9'120	10'320	11'520	12'720	13'920	15'120	-	-	-	-	-	-	-	-		
		1	5'520	6'720	7'920	9'120	10'320	11'520	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

Kinderlose		Massgebendes Einkommen pro Jahr Haushaltsgrösse							Individueller Mietzinsbeitrag pro Jahr in CHF												
1	2	2	3	4	5	6	7														
19'750	22'000	30'000	40'000	48'000	54'000	58'000	62'000	612	1'632	2'652	3'672	4'692	5'712	6'732	7'752	8'772	9'792	10'812	11'832	12'000	12'000
20'950	23'200	31'200	41'200	49'200	55'200	59'200	63'200	-	1'578	2'564	3'550	4'536	5'522	6'508	7'494	8'480	9'466	10'452	11'438	12'000	12'000
22'150	24'400	32'400	42'400	50'400	56'400	60'400	64'400	-	1'523	2'475	3'427	4'379	5'331	6'283	7'235	8'187	9'139	10'091	11'043	11'995	12'000
23'350	25'600	33'600	43'600	51'600	57'600	61'600	65'600	-	1'469	2'387	3'305	4'223	5'141	6'059	6'977	7'895	8'813	9'731	10'649	11'567	12'000
24'550	26'800	34'800	44'800	52'800	58'800	62'800	66'800	-	1'414	2'298	3'182	4'066	4'950	5'834	6'718	7'602	8'486	9'370	10'254	11'138	12'000
25'750	28'000	36'000	46'000	54'000	60'000	64'000	68'000	-	1'360	2'210	3'060	3'910	4'760	5'610	6'460	7'310	8'160	9'010	9'860	10'710	11'560
26'950	29'200	37'200	47'200	55'200	61'200	65'200	69'200	-	1'306	2'122	2'938	3'754	4'570	5'386	6'202	7'018	7'834	8'650	9'466	10'282	11'098
28'150	30'400	38'400	48'400	56'400	62'400	66'400	70'400	-	1'251	2'033	2'815	3'597	4'379	5'161	5'943	6'725	7'507	8'289	9'071	9'853	10'635
29'350	31'600	39'600	49'600	57'600	63'600	67'600	71'600	-	1'197	1'945	2'693	3'441	4'189	4'937	5'685	6'433	7'181	7'929	8'677	9'425	10'173
30'550	32'800	40'800	50'800	58'800	64'800	68'800	72'800	-	1'142	1'856	2'570	3'284	3'998	4'712	5'426	6'140	6'854	7'568	8'282	8'996	9'710
31'750	34'000	42'000	52'000	60'000	66'000	70'000	74'000	-	1'088	1'768	2'448	3'128	3'808	4'488	5'168	5'848	6'528	7'208	7'888	8'568	9'248
32'950	35'200	43'200	53'200	61'200	67'200	71'200	75'200	-	1'034	1'680	2'326	2'972	3'618	4'264	4'910	5'556	6'202	6'848	7'494	8'140	8'786
34'150	36'400	44'400	54'400	62'400	68'400	72'400	76'400	-	979	1'591	2'203	2'815	3'427	4'039	4'651	5'263	5'875	6'487	7'099	7'711	8'323
35'350	37'600	45'600	55'600	63'600	69'600	73'600	77'600	-	925	1'503	2'081	2'659	3'237	3'815	4'393	4'971	5'549	6'127	6'705	7'283	7'861
36'550	38'800	46'800	56'800	64'800	70'800	74'800	78'800	-	870	1'414	1'958	2'502	3'046	3'590	4'134	4'678	5'222	5'766	6'310	6'854	7'398
37'750	40'000	48'000	58'000	66'000	72'000	76'000	80'000	-	816	1'326	1'836	2'346	2'856	3'366	3'876	4'386	4'896	5'406	5'916	6'426	6'936
38'950	41'200	49'200	59'200	67'200	73'200	77'200	81'200	-	762	1'238	1'714	2'190	2'666	3'142	3'618	4'094	4'570	5'046	5'522	5'998	6'474
40'150	42'400	50'400	60'400	68'400	74'400	78'400	82'400	-	707	1'149	1'591	2'033	2'475	2'917	3'359	3'801	4'243	4'685	5'127	5'569	6'011
41'350	43'600	51'600	61'600	69'600	75'600	79'600	83'600	-	653	1'061	1'469	1'877	2'285	2'693	3'101	3'509	3'917	4'325	4'733	5'141	5'549
42'550	44'800	52'800	62'800	70'800	76'800	80'800	84'800	-	-	972	1'346	1'720	2'094	2'468	2'842	3'216	3'590	3'964	4'338	4'712	5'086
43'750	46'000	54'000	64'000	72'000	78'000	82'000	86'000	-	-	884	1'224	1'564	1'904	2'244	2'584	2'924	3'264	3'604	3'944	4'284	4'624
44'950	47'200	55'200	65'200	73'200	79'200	83'200	87'200	-	-	796	1'102	1'408	1'714	2'020	2'326	2'632	2'938	3'244	3'550	3'856	4'162
46'150	48'400	56'400	66'400	74'400	80'400	84'400	88'400	-	-	707	979	1'251	1'523	1'795	2'067	2'339	2'611	2'883	3'155	3'427	3'699
47'350	49'600	57'600	67'600	75'600	81'600	85'600	89'600	-	-	619	857	1'095	1'333	1'571	1'809	2'047	2'285	2'523	2'761	2'999	3'237
48'550	50'800	58'800	68'800	76'800	82'800	86'800	90'800	-	-	-	734	938	1'142	1'346	1'550	1'754	1'958	2'162	2'366	2'570	2'774
49'750	52'000	60'000	70'000	78'000	84'000	88'000	92'000	-	-	-	612	782	952	1'122	1'292	1'462	1'632	1'802	1'972	2'142	2'312
50'950	53'200	61'200	71'200	79'200	85'200	89'200	93'200	-	-	-	-	626	762	898	1'034	1'170	1'306	1'442	1'578	1'714	1'850
52'150	54'400	62'400	72'400	80'400	86'400	90'400	94'400	-	-	-	-	-	-	673	775	877	979	1'081	1'183	1'285	1'387
53'350	55'600	63'600	73'600	81'600	87'600	91'600	95'600	-	-	-	-	-	-	-	-	-	653	721	789	857	925

Quelle: Berechnungen Interface, basierend auf Mietzinstabelle des Kantons BS.

Legende: Grau hinterlegte Werte entsprechen dem aktuellen Stand, grün hinterlegte Werte basieren auf eigenen Berechnungen gemäss den Parametern in DA 5.

